

**„Die Schnittstelle zur Nahtstelle machen“  
Chancen und Probleme einer Kooperation von  
Jugendwohlfahrt und Schule – dargestellt anhand einer  
qualitativen Studie**

**DSA Gerda FUCHS**

Diplomarbeit  
eingereicht zur Erlangung des Grades  
**Magistra (FH) der Sozialwissenschaften**  
an der Fachhochschule St. Pölten  
im Mai 2006

Erstbegutachterin:  
**Mag. Dr. Sylvia SUPPER**

Zweitbegutachterin:  
**Prof. Dr. Brigitta PERNER**

## **Abstract**

### **„Die Schnittstelle zur Nahtstelle machen“**

#### ***Chancen und Probleme einer Kooperation von Jugendwohlfahrt und Schule – dargestellt anhand einer qualitativen Studie***

Jugendwohlfahrt und Schule sind zwei voneinander getrennte Systeme, die mit bzw. für dieselbe Menschengruppe arbeiten – Kindern und Jugendlichen. Die Zusammenarbeit dieser beiden Institutionen stellt das eigentliche Thema der vorliegenden Diplomarbeit dar. Die Autorin des Artikels befasst sich neben der gesetzlich verankerten Kooperation, mit Möglichkeiten, Schwierigkeiten und Grenzen einer intensiveren Zusammenarbeit und deren Chancen für betroffene Kinder.

Jugendwohlfahrtsbehörde und Pflichtschulen werden gegenübergestellt, die rechtlichen Grundlagen einer Zusammenarbeit, sowie Zweck und Sinnhaftigkeit einer Kooperation werden erläutert.

Die empirische Forschung wird in einem steirischen Bezirk durchgeführt und die Beschreibung der dortigen Verhältnisse von Pflichtschulen und Jugendwohlfahrt leitet die qualitativ angelegte Studie ein.

Mittels problemzentrierter Leitfadeninterviews mit LehrerInnen und Dipl. SozialarbeiterInnen werden von der Autorin gegenseitige Erfahrungen, Erwartungen und Sichtweisen erforscht und dargestellt. Die Kompetenzen der beiden Berufsgruppen und Institutionen werden unterschieden, um Ergänzung sichtbar zu machen. Es wird erläutert, warum gegenseitige Kooperation und Information zum Teil schwierig sind und welche Möglichkeiten es für eine intensivere Zusammenarbeit, geben kann. Die Ergebnisse der Studie laden zu weiterführender Forschung bzw. Projektarbeit ein.

## **Abstract**

### **„Transfer of cutting edge to missing link“**

#### **Chances and problems of co-operation between youth welfare and a school –based on a qualitative study**

Youth welfare and schools are two different systems, basically working with and for the same group of people: children and teenagers.

The main topic of my study is the co-operation between these two institutions. On the one hand the author of the article deals with possibilities, difficulties and limits of a more intense co-operation and its opportunities for the children concerned. On the other hand she analyses the legal background.

The youth welfare office is compared with the compulsory school system. Legal foundations regarding a co-operation as well as purpose and usefulness are explained.

The research was conducted in a Styrian district. The current situation regarding compulsory school and youth welfare makes up the first part of the thesis.

The author investigates expectations, experiences and opinions derived from problem-oriented interviews with teachers and social workers. Competence and knowledge of these two different professional groups and institutions are defined to show possible completion. It is demonstrated why mutual co-operation as well as information is often difficult to coordinate and what possibilities there could be to work together more intensively and effectively. Results of the study invite to further research and project work.

## Widmung

Die vorliegende Arbeit widme  
ich meiner Familie –  
meinem Mann,  
**Arch. Dipl. Ing. Erwin Fuchs,**  
der mich in allen Belangen unterstützt hat  
und meinen beiden Töchtern  
**Elisa (8) und Elena (6),**  
die während meines Studiums  
viel Verständnis und Selbstständigkeit  
an den Tag gelegt haben  
und schlichtweg auf Zeit von und mit mir  
verzichten mussten.

## Danksagung

Ohne manche wichtigen WegbegleiterInnen wäre es für mich nicht möglich gewesen, den Magisterstudiengang in St. Pölten zu absolvieren und diese Diplomarbeit zu verfassen.

An dieser Stelle möchte ich mich sehr herzlich bei meiner Diplomarbeitsbetreuerin, **Mag. Dr. Sylvia Supper**, bedanken. Ich habe die interessierte, offene und kompetente Art der Unterstützung sehr geschätzt.

Ebenso danke ich allen Interviewpartnern und -partnerinnen, die mir Gelegenheit geboten haben, ein auf Tonband aufgezeichnetes Gespräch zu führen.

Im Gegensatz zu vielen Menschen, die auf Hilfestellung der Sozialarbeit angewiesen sind, habe ich das Glück, in einem stabilen sozialen Netzwerk eingebunden zu sein, ohne den es mir nicht möglich gewesen wäre, dieses Studium zu durchlaufen. Es ist mir ein Anliegen, mich neben meinem Mann, auch bei meinen Eltern und meiner Schwiegermutter für die tatkräftige Unterstützung bei der Betreuung der Kinder, vor allem während meiner Präsenzlehrveranstaltungen, zu bedanken.

Für die Möglichkeit der flexiblen Dienstzeitgestaltung, bedanke ich mich sehr herzlich bei meinem ehemaligen vorgesetzten Referatsleiter und nunmehrigen Bezirkshauptmann, Mag. Max Wiesenhofer

Ebenso möchte ich all meinen FreundInnen und KollegInnen, insbesondere DSA Michaela Lechner-Ertl danken, die mir in dieser Zeit so manch gute Tipps und moralischen Beistand geleistet haben.

Grafendorf, am 9. Mai 2006

DSA Gerda FUCHS

# Inhalt

<b>Abstract</b> .....	<b>I</b>
<b>Widmung</b> .....	<b>III</b>
<b>Danksagung</b> .....	<b>IV</b>
<b>Inhalt</b> .....	<b>V</b>
<b>Vorwort</b> .....	<b>1</b>
<b>1. Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Jugendwohlfahrt und Schule – Grundzüge</b> .....	<b>6</b>
2.1. Schule* .....	6
2.1.1. Die Aufgabe der österreichischen Schule .....	6
2.1.2. Pflichtschulen .....	7
2.1.2.1. Volksschule .....	8
2.1.2.2. Hauptschule .....	8
2.2. Jugendwohlfahrt .....	9
2.2.1. Allgemeine Aufgaben .....	9
2.2.2. Keine Anzeigepflicht .....	10
2.3. Gesetzliche Regelungen und Zweck der Kooperation .....	11
2.3.1. Gesetze .....	11
2.3.2. Im Spannungsfeld zwischen „müssen“ und „können“ .....	13
<b>3. Bezirk Hartberg – Jugendwohlfahrt und Schulen</b> .....	<b>16</b>
3.1. Sozialarbeit – Jugendwohlfahrt .....	16
3.2. Schulen .....	18
<b>4. Empirische Forschung</b> .....	<b>22</b>
4.1. Forschungsfragen .....	24
4.2. Methodische Umsetzung: .....	25

4.2.1. Erhebungsmethode und Durchführung:.....	25
4.2.2. Population und Auswahlkriterien: .....	26
4.2.3. Auswertungsschritte: .....	27
<b>5. Erfahrungen in der Zusammenarbeit.....</b>	<b>29</b>
5.1. Sozialamt, Wohlfahrt, Sozialhilfe & Co .....	29
5.1.1. Hypothesen und Interpretation: .....	29
5.2. Gegenseitige Erfahrungen in der Zusammenarbeit .....	30
5.2.1. LehrerInnen / DirektorInnen:.....	31
5.2.1.1. Anmerkungen:.....	32
5.2.2. Dipl. SozialarbeiterInnen:.....	33
5.2.3. Zusammenfassung .....	34
<b>6. Kontaktaufnahme zwischen Lehrpersonen und Dipl. SozialarbeiterInnen ...</b>	<b>35</b>
6.1. Kriterien für eine Kooperation .....	35
6.1.1. Kontaktaufnahme von Seiten der Jugendwohlfahrt .....	36
6.1.2. Anmerkungen: .....	37
6.2. Probleme, mit denen sich Schulen an die Jugendwohlfahrt wenden .....	38
6.2.1. „Stille Probleme“ .....	39
6.2.2. Interpretation .....	40
6.3. Zeitpunkt, Procedere und Hindernisse einer Meldung .....	40
6.3.1. Zeitpunkt und Procedere der Meldung .....	41
6.3.2. Faktoren die eine Meldung an die Jugendwohlfahrt erschweren .....	42
6.3.3. Hypothesen und Interpretation .....	43
6.3.4. Was ist der „richtige“ Zeitpunkt? .....	44
<b>7. Gegenseitige Erwartungen .....</b>	<b>47</b>
7.1. Erwartungen .....	47

7.1.1. Erwartungen der Lehrpersonen an die Dipl. SozialarbeiterInnen .....	47
7.1.2. Erwartungen der Dipl. SozialarbeiterInnen an die Lehrpersonen .....	48
7.1.3. Definition einer gelungenen Zusammenarbeit .....	50
7.2. Wie kann gegenseitig unterstützt werden? .....	50
7.3. Was kann nicht erfüllt werden? .....	51
7.4. Zusammenfassung und Interpretation .....	52
<b>8. Kompetenzklärung .....</b>	<b>54</b>
8.1. Begriffsklärung .....	55
8.1.1. BeratungslehrerInnen .....	55
8.1.2. Verhaltenspädagogische StützlehrerIn - VerhaltenspädagogIn .....	56
8.2. Die Idee des Bezirkes Hartberg .....	57
8.2.1. Lehrgangsinhalte .....	57
8.2.2. VertrauenslehrerIn innerhalb und verhaltenspädagogische/r StützlehrerIn außerhalb der Schule .....	58
8.2.3. Ablauf und Vorgehensweise .....	59
8.3. LehrerIn oder Dipl. SozialarbeiterIn? .....	60
8.3.1. Kompetenztrennung .....	61
8.4. VerhaltenspädagogIn oder Dipl. SozialarbeiterIn? .....	62
8.5. Zusammenfassende Interpretation .....	64
8.5.1. Hypothesen: .....	64
8.5.2. Interpretation und Anregungen .....	65
<b>9. Möglichkeiten einer Systemvernetzung .....</b>	<b>68</b>
9.1. Interviewergebnisse und Interpretationen .....	68
9.1.1. „Wegweiser für Schulen“ .....	69
9.1.1.1. Kommentar zum „Wegweiser“ .....	69

9.1.2. Ideenpool aus den Interviews .....	70
9.1.2.1. Kommentar.....	70
9.1.2.2. Kommentar.....	72
9.1.2.3. Kommentar.....	73
9.2. Inhaltliche Schwerpunkte von Kooperationsveranstaltungen oder Projektarbeit .....	73
9.3. Ergänzende Schlussbemerkung .....	75
<b>Literatur .....</b>	<b>77</b>
<b>Abkürzungen.....</b>	<b>79</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>80</b>
<b>Eidesstattliche Erklärung</b>	

## Vorwort

**„Nicht die Individuen müssen koordiniert werden, sondern das, was sie tun“**

(Dirk Baecker, 1994)

Irgendwann, im Zuge meiner Recherchen für die vorliegende Arbeit, habe ich dieses Zitat, aus dem Managementbereich kommend, wahrlich „entdeckt“. Sofort hat es mich angesprochen, weil es das Anliegen der gewählten Thematik umreißt.

Die vorliegende Diplomarbeit befasst sich mit der „Zusammenarbeit von Jugendwohlfahrt und Schule“. Es gibt vereinzelt und punktuell eine hervorragende Zusammenarbeit zwischen LehrerInnen und Dipl. SozialarbeiterInnen, es gibt aber noch keine „Kultur der Zusammenarbeit“. Mein Anliegen für die Erstellung dieser Arbeit war es herauszufinden, warum Koordination in der Arbeit stark von den einzelnen Individuen abhängig ist und was notwendig wäre, um Koordination und Kooperation an der Sache selbst - *an den Inhalten* - festzumachen.

Das Interesse diesen Themenkomplex näher zu erforschen und zu erarbeiten ergibt sich aus mehreren Gründen.

Vor meinem Studium an der Akademie für Sozialarbeit Graz absolvierte ich die Ausbildung zur Kindergarten- und Hortpädagogin. Aufgrund dessen ist mir auch der Zugang zu Kindern als Pädagogin einer Bildungs- bzw. Betreuungseinrichtung vertraut. Ebenso ergeben sich durch diese Ausbildung nach wie vor Kontakte zu ehemaligen Schulkolleginnen, die entweder als Kindergarten- oder Hortpädagogin arbeiten, oder die ein Studium einer pädagogischen Akademie absolviert haben und nun als Lehrerin tätig sind. Gelegentlich kommt es dadurch zu Diskussionen die jeweilige Arbeit betreffend, und immer wieder kann ich den Eindruck gewinnen, dass mein Betätigungsfeld als behördliche Sozialarbeiterin für PädagogInnen nach wie vor schwer fassbar ist.

In meiner jahrelangen Tätigkeit als Dipl. Sozialarbeiterin einer steirischen Bezirksverwaltungsbehörde habe ich immer einen besonderen Wert auf die Zusammenarbeit mit pädagogischen Einrichtungen gelegt, da ich gerade hier für betroffene Kinder viele Chancen sehe. KindergartenpädagogInnen und LehrerInnen haben oftmals die einzigartige Chance, als Außenstehende der Familie, intensiven Zugang zu einem Kind zu kriegen. Gerade diese Berufsgruppen können für SozialarbeiterInnen Partner werden, um Kinder und deren Familien so gut und so früh wie möglich zu unterstützen und wenn nötig auch zu schützen.

Trotz des grundsätzlich selben Interesses, mit und für Kinder bzw. Jugendliche zu arbeiten, und des meist großen Engagements der beteiligten Personen, ist die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen oft noch sehr schwerfällig und für alle Seiten unzufrieden stellend.

Mit diesen persönlichen Hintergründen, ist die Themenwahl entstanden.

Grundsätzlich wäre es für mich interessant gewesen, die Zusammenarbeit von Jugendwohlfahrt und pädagogischen Einrichtungen im Gesamten näher zu hinterfragen und zu erforschen. Kindergärten, Horte, Krabbelstuben und Schulen haben aber sehr unterschiedliche Strukturen und um den Rahmen dieser Arbeit nicht zu sprengen, war es unumgänglich, mich zu spezialisieren.

Als Dipl. Sozialarbeiterin einer Jugendwohlfahrtsbehörde erlebe ich seitens der Schulen eher das Bedürfnis einer Zusammenarbeit, als von anderen Einrichtungen. Für LehrerInnen wird Vernachlässigung mitunter aufgrund fehlender Hausübungen oder minderer Förderung seitens des Elternhauses schneller deutlich, als für PädagogInnen von Betreuungseinrichtungen. Lehrpersonen sind auch relativ schnell einem gewissen Druck ausgesetzt, wenn sie das vorgeschriebene Stoffpensum nicht in entsprechender Zeit vermitteln können, weil emotionale Probleme einzelner Kinder Zeit und Raum brauchen. Aufgrund dieser Gegebenheiten fokussierte ich das Themengebiet auf die pädagogische Bildungseinrichtung „Schule“. Einzelne Erkenntnisse aus der Forschungstätigkeit können aber gut auf Zusammenarbeit von Dipl. SozialarbeiterInnen und PädagogInnen auch von anderen Institutionen umgelegt werden.

# 1. Einleitung

Sowohl Schule als auch Jugendwohlfahrt richten ihre Bemühungen weitgehend auf die gleiche Kundengruppe aus, grenzen sich aber strikt voneinander ab.

Die Schule beruft sich auf einen allgemeinen „Bildungsauftrag“, die Jugendwohlfahrt wiederum auf die „Sicherung des Kindeswohles“. Jedes System hat eigene gesetzliche Grundlagen – Schulunterrichtsgesetz, Schulorganisationsgesetz für die Schule und Jugendwohlfahrtsgesetz für die Jugendwohlfahrt. In diesen Gesetzen sind Auftrag, Grenzen des Auftrages, sowie die Zusammenarbeit mit anderen Systemen geregelt. (vgl. Graf in OÖ Landesregierung (Hrsg.) 2005: 46)

In der vorliegenden Diplomarbeit geht es primär um die Regelungen und um die Möglichkeiten der Zusammenarbeit, die aus gesetzlicher Sicht klar scheinen, praktisch in vielen Fällen aber noch wesentliche Mängel aufweisen.

Thema ist die Zusammenarbeit von PflichtschullehrerInnen und Dipl. SozialarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt, was nicht mit Schulsozialarbeit im klassischen Sinn, gleichzusetzen ist.

Es wird im Wesentlichen auf die Zusammenarbeit mit Volks- bzw. HauptschullehrerInnen eingegangen, die AHS Unterstufe (hier unterrichten im Gegensatz zu Hauptschulen BundeslehrerInnen), Polytechnische Lehrgänge und Hauswirtschaftsschulen werden nicht berücksichtigt. Aufgrund der besonderen Problematik in Sonderpädagogischen Zentren (Sonderschulen), wurde auf diese im Forschungsteil nicht eingegangen.

Sonderpädagogische Zentren sind in Bezug auf diese Arbeit insofern interessant, weil BeratungslehrerInnen, die für die Sozialarbeit scheinbar zunehmend wichtige KooperationspartnerInnen werden, diesen zugeordnet sind. In Bezug darauf, wird in einem eigenen Kapitel darüber diskutiert.

Im ersten Abschnitt der Arbeit werden Schule und Jugendwohlfahrt bzw. behördliche Sozialarbeit gegenübergestellt und die rechtliche Komponente einer Kooperation erläutert.

Anhand einer qualitativen Befragung von LehrerInnen und Dipl. SozialarbeiterInnen eines steirischen Bezirkes, wurden die Hintergründe der Problematik einer konstruktiven Zusammenarbeit erforscht. *Anliegen der Forschungsarbeit war es, gegenseitige Erfahrungen, Sichtweisen und Erwartungen beider Berufsgruppen bzw. Institutionen zu erfragen und herauszufiltern, an welchem Punkt gegenseitige Information und Kooperation ansetzen muss.*

Eine klare Abgrenzung zwischen den Aufgaben und Kompetenzen der Dipl. SozialarbeiterInnen der Jugendwohlfahrtsbehörde, und den BeratungslehrerInnen / VerhaltenspädagogInnen der Schulen, war ein notwendiger Schritt, der sich aus der Forschungstätigkeit ergab.

Die Forschung wurde insgesamt nur auf die Kooperation von Schulen mit der Jugendwohlfahrtsbehörde angelegt und berücksichtigt nicht die Zusammenarbeit mit betroffenen SchülerInnen und deren Familien bzw. Erziehungsberechtigten.

Die Ergebnisse der empirischen Forschung werden in einzelnen Kapiteln, zum Teil mit Hypothesenerstellung und Interpretationen präsentiert. Insgesamt laden die Ergebnisse zu einer weiterführenden Projekt- bzw. Forschungstätigkeit ein.

Sinn einer verstärkten Kooperation zwischen behördlicher Sozialarbeit und Schulen kann sich nur aus einem Grund ergeben und das ist auch das Ziel und die Motivation für diese Arbeit: **Chancen und Möglichkeiten für betroffene Kinder zu erkennen, zu verbessern und zu nutzen.**

In der vorliegenden Arbeit wurde weitgehend auf ein geschlechtergerechtes Formulieren geachtet und dafür das so genannte Binnen- „I“ verwendet. In Fällen, wo allerdings allzu große sprachliche Verwirrungen durch eine geschlechtsneut-

rale Formulierung aufkommen würden und die Qualität der Lesbarkeit eingebüßt werden müsste, werden abwechselnd feminine oder maskuline Bezeichnungen verwendet.

Weiters wird betont, dass nicht immer die doppelte Anführung von „Eltern und Erziehungsberechtigten“ gemacht wird. Wenn von den „Eltern“ eines Kindes gesprochen wird, so sind damit die *erziehungsberechtigten Personen* gemeint, und das müssen nicht immer die leiblichen Eltern sein. Der Begriff „Eltern“ inkludiert also auch Pflegeeltern, sorgeberechtigte Großeltern oder sonstige mit der Pflege und Erziehung eines Kindes betraute Personen.

Bei Erläuterungen in Bezug auf Sozialarbeit, bzw. behördlicher Sozialarbeit im Bezirk Hartberg, wird zum Teil auf ergänzende Literatur verzichtet, da auf das Erfahrungswissen der Verfasserin als behördliche Sozialarbeiterin zurückgegriffen wird. Ebenso wird dieses Wissen bei der Präsentation der Ergebnisse der empirischen Forschung zunutze gemacht, in der zum Teil Anmerkungen und Kommentare abgegeben werden, die dem besseren Verständnis oder einer kritischen Auseinandersetzung dienen sollen.

## 2. Jugendwohlfahrt und Schule – Grundzüge

Schule und Jugendamt sind zwei alteingesessene, für die Öffentlichkeit durchaus bekannte Systeme. Pantucek spricht von „mächtigen“ Organisationen (vgl. Pantucek, 2005: 2), mit ungleicher Größenordnung. Im folgendem werden allgemeine Grundzüge beider Institutionen dargestellt und ein Überblick über die primäre Aufgabenstellung gegeben.

### 2.1. Schule\*

Die Anfänge des staatlichen Schulwesens in Österreich gehen auf die Schulreform von 1774 unter Maria Theresia (öffentliche Staatsschule, sechsjährige Schulpflicht) zurück. Eine bis heute wirkende Schulreform wurde nach 1918 von dem Präsidenten des Wiener Stadtschulrates Otto Glöckel eingeleitet. *Allen Kindern – ohne Unterschied des Geschlechts und der sozialen Lage – sollte eine optimale Bildungsentfaltung gesichert werden!*

Die Schulpflicht wurde 1962 auf neun Jahre angehoben. Seit 1993 besteht für behinderte SchülerInnen die Möglichkeit, integrativ unterrichtet zu werden.

#### 2.1.1. Die Aufgabe der österreichischen Schule

Die österreichische Schule hat die Aufgabe durch einen entsprechenden Unterricht, an der Entwicklung der Jugend nach sittlichen, religiösen und sozialen Werten, sowie nach Werten des Wahren, Guten und Schönen mitzuwirken.

Sie hat die Jugend mit für den künftigen Beruf entsprechendem Wissen auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen. Die SchülerInnen sollen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewussten Bürgern der Republik Österreich herangezogen werden. Sie sollen zu selbstständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt werden und anderen politischem und weltanschaulichem Denken gegenüber aufgeschlossen werden. Durch die Schulbildung sollen sie die Fähigkeit erlangen, am Wirtschafts- und Kulturleben

---

\* Die Ausführungen dieses Kapitels beziehen sich, wenn nicht anders ausgewiesen, weitgehend auf das Schulorganisationsgesetz, bzw. auf die Angaben des Bundesministeriums. (vgl. BM f. Bildung, Wissenschaft und Kunst, Stand: 29.04.2006) 6

Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen. Sie sollen in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitwirken. (vgl. § 2, Abs. (1) SchOG)

Anhand der Ausführungen im Schulorganisationsgesetz wird deutlich, dass Schule in Österreich nicht ausschließlich einen Bildungsauftrag, sondern auch maßgeblich an der Persönlichkeitsbildung der ihr anvertrauten SchülerInnen und an der damit verbundenen Vermittlung von Werten und Normen beizutragen hat.

Es gehört zu den Aufgaben der Schule, die Persönlichkeitsentwicklung der SchülerInnen bestmöglich zu unterstützen. Gesellschaftliche Veränderungen bewirken veränderte familiäre Erziehungssituationen. So findet daher auch die Schule, bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages, immer wieder veränderte, oft schwierige Bedingungen vor, denen sie gerecht werden muss.

Das Schulunterrichtsgesetz sieht für diese besondere Aufgabe

- der Koordination der Erziehungsarbeit
- der Abstimmung der Unterrichtsarbeit auf die Belastbarkeit der SchülerInnen und
- der Beratung der SchülerInnen sowie der Erziehungsberechtigten in erzieherischer Hinsicht

den Klassenvorstand bzw. den Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin vor. (vgl. Bauer, Spiesberger, Stockinger in OÖ Landesregierung (Hrsg.) 2005:73)

### 2.1.2. Pflichtschulen

In Österreich besteht eine Unterrichtspflicht, die mit dem 6. Lebensjahr beginnt, wobei der 1. September der Stichtag ist.

**Pflichtschulen** sind die allgemein bildenden Pflichtschulen (Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen, Polytechnische Schulen und die berufsbildenden Pflichtschulen (Berufsschulen).

*Primarschulen* sind die Volksschule bis einschließlich der 4. Schulstufe und die entsprechenden Stufen der Sonderschule.

*Sekundarschulen* sind die Oberstufe der Volksschule, die Hauptschule, die Polytechnische Schule, die entsprechenden Stufen der Sonderschule, die Berufsschulen die mittleren Schulen und die höheren Schulen.

#### 2.1.2.1. Volksschule

Die Volksschule kann im Rahmen der Unterrichtspflicht von jedem Kind ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr besucht werden und umfasst vier Schulstufen. Die Volksschule kann in 3, 4 oder 5 Jahren (je nach dem ob eine Vorschulstufe beansprucht wurde oder ob eine Klasse übersprungen wird) absolviert werden und soll eine Elementarbildung vermitteln.

Der Unterricht in jeder Volksschulklasse ist – abgesehen von einzelnen Unterrichtsgegenständen und -stunden, durch einen Klassenlehrer zu erteilen.

#### 2.1.2.2. Hauptschule

In Österreich gibt es ein differenziertes Sekundarstufe I Schulsystem (11 – 15 Jährige). Nach Abschluss der Volksschule besucht man meist eine AHS Unterstufe oder eine Hauptschule.

Auf die Differenzierung wird in dieser Arbeit nicht weiter eingegangen. Für die vorliegende Thematik erscheint es sinnvoll anzuführen, dass die *Hauptschule* an die 4. Stufe Volksschule anschließt und die Aufgabe hat, in einem vierjährigen Bildungsgang eine grundlegende Allgemeinbildung zu vermitteln. SchülerInnen sollen je nach Interesse, Neigung, Begabung und Fähigkeit für das Berufsleben und zum Übertritt in mittlere oder höhere Schulen befähigt werden. Die SchülerInnen werden in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache durch die Einrichtung von Leistungsgruppen gefördert.

Die SchülerInnen werden in Hauptschulen durch FachlehrerInnen unterrichtet.

## 2.2. Jugendwohlfahrt

Die Jugendwohlfahrt\* hat mit der Schaffung des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1989, den nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen tief greifenden gesellschaftlichen Veränderungen, Rechnung getragen.

Primär ging es darum,

- den Dienstleistungscharakter der Jugendwohlfahrt zu stärken,
- freie Träger der Jugendwohlfahrt für die Aufgaben der Jugendwohlfahrtspflege verstärkt heranzuziehen und
- allgemein anerkannten wissenschaftliche Erkenntnisse und geänderte Anschauungen über eine zielgerichtete Sozialarbeit zu berücksichtigen.

### 2.2.1. Allgemeine Aufgaben

Aufgabe und Ziel der öffentlichen Jugendwohlfahrt ist es, Familien mit Kindern Hilfe und Unterstützung zu bieten, wenn es das Kindeswohl erfordert. Sie ist aber *grundsätzlich nur subsidiär* zu gewähren, das heißt, dass zunächst die Pflege und Erziehung Minderjähriger der Familie obliegt und der Jugendwohlfahrt lediglich eine beratende und unterstützende Funktion zukommt.

Nur wenn die Erziehungsberechtigten das Kindeswohl nicht gewährleisten, darf die öffentliche Jugendwohlfahrt einschreiten, jedoch nur insoweit, als das tatsächlich notwendig ist.

Dipl. SozialarbeiterInnen der Jugendwohlfahrtsbehörden sind darum bemüht, Kinder und Jugendliche bei ihren leiblichen Eltern und in ihrem familiären Umfeld aufwachsen zu lassen. Familien wird daher Beratung oder ambulante Betreuung angeboten, um Problemsituationen zu entlasten und ihnen Chance zu geben, individuelle Ressourcen zu entwickeln.

In Krisensituationen, in denen die Entscheidung für eine Fremdunterbringung eines Kindes getroffen werden muss, wird versucht, das im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten zu tun. Nicht immer ist das möglich. Der **Schutz des Kindes und Jugendlichen** ist für die Jugendwohlfahrt aber oberstes Gebot.

---

\* Die Ausführungen in Bezug auf Jugendwohlfahrt und allgemeine Aufgaben, beruhen 9 weitgehend auf den Ausführungen von Wiesauer-Luckeneder in Amt der OÖ Landesregierung (Hrsg.) 2005: 61-66

Selbst in solchen Fällen sind Dipl. SozialarbeiterInnen darum bemüht, durch intensive Zusammenarbeit mit der betroffenen Familie und der Einrichtung Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Rückführung des Kindes ermöglichen. [Das passiert natürlich nur dann, wenn es im Sinne des Kindes ist und seiner weiteren positiven Entwicklung dienlich ist. In den meisten Fällen wird aber zumindest versucht, für Eltern / Erziehungsberechtigte und Kind Möglichkeiten eines regelmäßigen Kontaktes zueinander zu schaffen. Anm. d. Verf.]

Maßnahmen gegen den Willen der obsorgeberechtigten Eltern können nur im Wege des Pflschaftsgerichtes durchgesetzt werden, was oft ein zeitaufwändiges Verfahren bedeutet. Bei „Gefahr in Verzug“, also akuter Kindeswohlgefährdung, kann die Jugendwohlfahrtsbehörde natürlich rasch handeln und eingreifen.

Ergänzend dazu erscheint es sinnvoll, noch den Bereich des Adoptiv- und Pflegekinderwesens zu erwähnen. Dipl. SozialarbeiterInnen sichern für Kinder und Jugendliche, die auf Pflegeplätzen oder in Adoptivfamilien untergebracht werden, die entsprechenden Bedingungen und haben auch eine Pflegeaufsicht wahr zu nehmen.

Ebenso erwähnenswert ist der Auftrag der Jugendwohlfahrt für Organisation und Durchführung der Mütter- und Elternberatung zu sein.

Ein wichtiges Prinzip jeglicher Sozialarbeit ist es, *Hilfe zur Selbsthilfe* zu geben. Behördliche Sozialarbeit handelt ebenfalls nach diesem Prinzip und arbeitet eng mit privaten Trägern und sozialen Diensten zusammen, die von Seiten der Jugendwohlfahrt als „Hilfen zur Erziehung“ installiert werden können.

### 2.2.2. Keine Anzeigepflicht

Jugendwohlfahrt hat **keinen** polizeilichen Auftrag im Sinne von Aufdecken von Straftaten, Ermitteln von Schuldigen und Weitergabe der Daten an die Strafjustiz. Jugendwohlfahrt hat den Auftrag, in einer Familie **zum Wohle von Kin-**

**dern** zu wirken, in dem sie vorrangig Eltern hilft, ihre Erziehungsverantwortung besser wahr zu nehmen. (vgl. Kron-Klees, 2000: 2)

Nach § 84 StPO (Strafprozessordnung) Abs. 2 wird die Behörde oder öffentliche Dienststelle [auch Jugendwohlfahrt, Anm. d. Verf.] von ihrer *Pflicht zur Anzeige enthoben*, wenn die Anzeige eine amtliche Tätigkeit beeinträchtigen würde, deren Wirksamkeit eines *persönlichen Vertrauensverhältnisses* bedarf. (vgl. § 84 Abs.(2), StPO, 1975)

D.h., dass MitarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt in sehr sensiblen Problemfeldern wie Missbrauch, Misshandlung, Gewalttätigkeiten in der Familie, etc. Möglichkeit gegeben ist, überlegt vorzugehen, gemeinsam mit der Familie zu arbeiten und bei positivem Fallverlauf von einer Anzeige an die Staatsanwaltschaft absehen können.

## 2.3. Gesetzliche Regelungen und Zweck der Kooperation

### 2.3.1. Gesetze

Die gesetzlichen Regelungen der Kooperation zwischen Jugendwohlfahrt sind im **Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG)** und im **Schulunterrichtsgesetz (SchUG)** geregelt.

Grundsätzlich schreibt der Gesetzgeber vor, dass

*„die Behörden, besonders soweit sie für Einrichtungen der Betreuung und zum Unterricht von Minderjährigen zuständig sind, und Organe der öffentlichen Aufsicht, haben den Jugendwohlfahrtsträgern alle bekannt gewordenen Tatsachen mitzuteilen, die zur Vollziehung der Jugendwohlfahrt erforderlich sind.“* ( § 37 Abs. (1) JWG, 1989)

Da Jugendwohlfahrt in Landesgesetzen geregelt ist und die Forschungsarbeit in einem steirischen Bezirk durchgeführt wurde, wird im Folgenden auch das **Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz (StJWG)** zitiert.

### § 3 StJWG

#### *Kindergärten, Schule und öffentliche Jugendwohlfahrt*

- (1) *Der öffentliche Jugendwohlfahrtsträger, die Kindergartenerhalter und Schulleitung, sowie die sonstigen an der Schule tätigen Organe und Bediensteten haben, soweit es das Wohl des Minderjährigen erfordert, zusammenzuarbeiten.*
- (2) *Die Kindergartenerhalter und Schulleitungen haben im Rahmen ihres gesetzmäßigen Wirkungsbereiches innerhalb der von den kindergarten- und schulbehördlichen Vorschriften gezogenen Grenzen über Ersuchen des Jugendwohlfahrtsträgers diesem die in Vollziehung dieses Gesetzes notwendigen Auskünfte mündlich oder schriftlich zu erteilen. (§ 3 StJWG, 1991)*

Das Schulunterrichtsgesetz regelt im § 48 die Verständigungspflicht der Schule insofern, dass

*„wenn es die Erziehungssituation eines Schülers erfordert, haben der Klassenvorstand oder der Schulleiter (der Abteilungsvorstand) das Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten zu pflegen. Wenn die Erziehungsberechtigten ihre Pflichten offenbar nicht erfüllen oder in wichtigen Fragen uneinig sind, hat der Schulleiter dies dem zuständigen Jugendwohlfahrtsträger gemäß § 37 des Jugendwohlfahrtsgesetzes, BGBl. Nr. 161/1989, in der jeweils geltenden Fassung, mitzuteilen.“ (§ 48 SchUG, 1986)*

Der § 84 StPO (siehe S. 9) gilt auch für **LehrerInnen**, es gibt auch für diese Berufsgruppe keine Anzeigepflicht, damit Entscheidungen besser bedacht und langsamer getroffen werden können. Allerdings entbindet diese Tatsache **nicht** davon, die **vorgesetzte Dienstbehörde** und im gegebenen Fall die **Jugendwohlfahrt (!!!) zu informieren**, damit gemeinsam Schritte geplant werden können. Diese **Information** muss **nicht nur** passieren, wenn **Extremfälle** vorliegen, sie ist **auch dann durchzuführen**, wenn **Verdacht** besteht, dass Eltern ihrer Erziehungsverantwortung nicht nachkommen! (vgl. Loidl in Amt der OÖ Landesregierung (Hrsg.) 2005: 96)

Der Gesetzgeber regelt also eindeutig, dass die Schule dem zuständigen Jugendwohlfahrtsträger mitteilen muss, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Pflichten offensichtlich nicht erfüllen.

### 2.3.2. Im Spannungsfeld zwischen „müssen“ und „können“

Was bedeutet es aber, dass Erziehungsberechtigte ihre „Pflichten“ nicht erfüllen? In Fällen von Misshandlungen, Vernachlässigungen oder begründetem Verdacht auf sexuellen Missbrauch, kann und wird (meist) von Seiten der Schulen rasch und unmittelbar an den Jugendwohlfahrtsträger gemeldet werden. Hier tun sich wenig Fragen auf, ob diese Meldung im Sinne eines Kindes ist, ob damit nicht zu stark in elterliche Rechte eingegriffen wird, oder ob man noch bestimmte Dinge abwarten sollte.

Schwieriger sind Situationen, in denen es um *wenig spektakuläre* Fälle geht, in denen es keine offensichtliche Vernachlässigung oder Misshandlung gibt. Eine Herausforderung für die Kooperation von Schulen und Jugendwohlfahrt kann es sein, auch dann zusammenzuarbeiten, sich auszutauschen und die gegenseitigen Kompetenzen zu nutzen, wenn von Gesetzes wegen nicht kooperiert werden *muss*.

Es geht um Kooperation in Fällen, in denen beispielsweise Überforderung seitens der Erziehungsberechtigten erkennbar sind, aber bei weitem keine grobe Vernachlässigung der Erziehungspflichten. Es geht darum, dass sich PädagogInnen bei einer SozialarbeiterIn in einem vertraulichen Gespräch informieren. Es geht darum, die Angebote der Jugendwohlfahrt zu diesen Zeitpunkten zu nutzen, um Erziehungsberechtigte und Kinder *rechtzeitig* zu unterstützen, **bevor** weit reichende Maßnahmen getroffen werden müssen, die Kinder vor den Eltern oder Erziehungsberechtigten schützen müssen, da diese aufgrund maßloser Überforderung mit Gewalt oder grober Vernachlässigung reagieren.

**Genau hier liegt die Spannung dieser Thematik, hier liegen Chancen für betroffene Kinder und hier liegt die Chance, aus der *Schnittstelle* zwischen Jugendwohlfahrt und Schule, eine *Nahtstelle* zu machen.**

Kinder müssen in der Schule nicht nur den Leistungsanforderungen entsprechen, sondern sie haben sich dort auch gesellschaftlich zu bewähren. Dabei bleibt aber ihr familiäres Umfeld sehr bedeutend. Es gibt eine hohe Korrelation zwischen der sozialen Stellung der Eltern und dem wahrscheinlichen Erfolg der

Kinder in der Schule, auch wenn das nicht automatisch funktioniert. Es gibt Kinder, die sich trotz widriger häuslicher Umstände prächtig entwickeln und auch umgekehrt. Immer häufiger wird in der Sozialen Arbeit das Stichwort „Resilienz“, also die Widerstandsfähigkeit von Kindern gegen entwicklungshemmende Umweltbedingungen, diskutiert. Es ist möglich, dass Kinder aus schwierigen Situationen gestärkt hervorgehen. Aus dieser Sichtweise betrachtet, macht eine Kooperation zwischen Schulen, Jugendwohlfahrt und den freien Trägern, sowie Eltern und Kindern Sinn. (vgl. Pantucek, 2005: 2)

Um Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien kümmert sich die Jugendwohlfahrt schon jetzt. Wünschenswert wäre, wenn in solchen Fällen verstärkte Kooperation zwischen Jugendwohlfahrt und Schulen bestände, denn häufig haben diese Kinder auch schulische Lernrückstände und eine Stabilisierung im sozialen Bereich wird nicht ausreichen, um Kinder zukunftsfähig zu machen. Es müssen, und zwar in wechselseitiger Abstimmung der Maßnahmen, auch die schulischen Lernschwierigkeiten bearbeitet werden. Durch eine intensive Kooperation wäre eine doppelte Passung der schulischen und außerschulischen Angebote möglich. (vgl. Kretschmann, 2002: 13)

LehrerInnen haben die Möglichkeit, mit Kindern viel Zeit zu verbringen, Vertraute und WegbegleiterInnen zu sein. Neben all dem Wissen, das sie zu vermitteln haben, haben sie auch die einzigartige Chance, Kinder zu beobachten und mögliche Probleme und Sorgen zu erkennen. Sie sind es, die sich manchmal sehr gut Zugang zu Eltern oder Erziehungsberechtigten verschaffen können und in ihrer Hand liegt es oftmals, ob Probleme erkannt werden und wie in weiterer Folge damit umgegangen wird.

In dieser Abschlussarbeit beschäftigen im Wesentlichen die Fragen, warum eine Kooperation zwischen Schulen und Jugendwohlfahrt nach wie vor oft nur schleppend funktioniert und was beide Einrichtungen voneinander brauchen, um im Sinne betroffener Kinder und deren Eltern / Erziehungsberechtigten handeln zu können.

Dazu wurde eine qualitative Forschung im steirischen Bezirk Hartberg durchgeführt, dessen Gegebenheiten im schulischen und sozialarbeiterischen Bereich im folgenden Kapitel vorgestellt werden.

Darauf folgend werden Forschungsfragen genauer formuliert und Methoden sowie Ergebnisse der Untersuchung vorgestellt.

### **3. Bezirk Hartberg – Jugendwohlfahrt und Schulen**

Der oststeirische Bezirk Hartberg umfasst insgesamt 50 Gemeinden auf einem Gebiet von 955,7 km<sup>2</sup>. Lt. Volkszählung von 2001 leben rund 67.700 Menschen im Bezirk. (vgl. Landesstatistik Steiermark, 2005)

In den folgenden Abschnitten wird die behördliche Sozialarbeit in der Steiermark vorgestellt und insbesondere auf die Gegebenheiten in der Bezirkshauptmannschaft Hartberg eingegangen. Wie einleitend erwähnt wurden dafür keine Literatur- oder Interviewrecherchen herangezogen.

Weiters wird die Schulsituation im Pflichtschulbereich des Bezirkes Hartberg statistisch vorgestellt und eine personelle Gegenüberstellung von Lehrpersonen und Dipl. SozialarbeiterInnen veranschaulicht.

#### **3.1. Sozialarbeit – Jugendwohlfahrt**

In der Bezirkshauptmannschaft Hartberg sind zum Zeitpunkt der Forschungsarbeit *12 Diplomierte SozialarbeiterInnen* (11 Frauen, 1 Mann) beschäftigt. Diese teilen sich insgesamt 9 Planposten, in deren Berechnung die leitende Sozialarbeiterin inkludiert ist. Auch sie betreut, neben ihren Aufgaben als Leiterin, einen ihr zugeteilten Sprengel.

In den steirischen Bezirkshauptmannschaften sind die beschäftigten DiplomsozialarbeiterInnen *nicht ausschließlich für den Jugendwohlfahrtsbereich* zuständig, auch wenn dieser bei weitem den größten Teil ihrer Tätigkeit einnimmt. Es wird nach dem Prinzip der so genannten „*Einheitssozialarbeit*“ gearbeitet. Jede SozialarbeiterIn ist demnach Anlaufstelle für *alle sozialen Angelegenheiten* im jeweilig zugeteilten Sprengel.

Die DiplomsozialarbeiterInnen *vermitteln, informieren und beraten*. Sie *leiten Maßnahmen* ein, arbeiten eng mit *Sozialen Diensten* zusammen, *organisieren, koordinieren und evaluieren* diese in der entsprechenden Fallarbeit. Ebenso verfassen sie als *Sachverständige Stellungnahmen* nicht nur im Bereich der Ju-

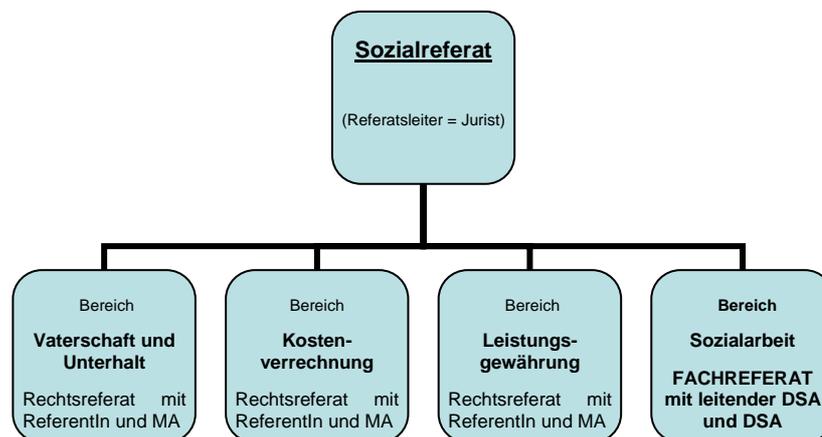
gendwohlfahrt, sondern auch in Behinderten- oder Sozialhilfeangelegenheiten und für Gerichte (Pflegerische Gerichte – Obsorge / Besuchsrecht, Jugendgericht, Sachwalterschaft).

Gemäß Organisationshandbuch wird das Handlungsfeld der DiplomsozialarbeiterInnen als „Gehobener Dienst der Sozialarbeit“, als Fachbereich deklariert und beschrieben. Dieser unterstützt und begleitet den Gesetzesvollzug im Sozialbereich (Jugendwohlfahrt, Sozial- und Behindertenhilfe, vereinzelt auch im Gesundheitsbereich) durch Vor- und Aufbereitung der Entscheidungsgrundlagen – sei es in Form von Erhebungen, Stellungnahmen und Beratung, oder durch Einleitung und Setzen von Maßnahmen. (vgl. BH Hartberg, 2005)

Hier unterscheidet sich behördliche Sozialarbeit in der Steiermark im Wesentlichen von den anderen Bundesländern Österreichs und auch vom Magistrat der Stadt Graz.

Sozialarbeit in der Steiermark ist entweder als eigenständiges **Fachreferat** direkt den Bezirkshauptleuten unterstellt oder, so wie in Hartberg, ein eigenständiger Teilbereich im Großreferat „Sozialreferat“.

Die folgende Skizze dient dem besseren Verständnis bzgl. der Positionierung der Sozialarbeit in der Bezirkshauptmannschaft Hartberg.



Der Bereich der Jugendwohlfahrt ist, wie bereits erwähnt, das Hauptaufgabengebiet der Dipl. SozialarbeiterInnen und erstreckt sich von *klassischer Einzelfallhilfe* über *Casemanagement*, *Krisenintervention* bis hin zu *präventiven* und *gemeinwesenorientierten Projektentwicklungen*.

Die Grundzüge der Jugendwohlfahrt wurden im Kapitel 2.2 *Jugendwohlfahrt* erläutert und gelten natürlich auch für die Gegebenheiten in der Steiermark.

Es würde den Rahmen der Arbeit sprengen, das umfassende Tätigkeitsfeld der Dipl. SozialarbeiterInnen im Detail vorzustellen, und es wird für das Verständnis der weiteren Ausführungen auch als nicht wesentlich betrachtet.

*Wenn im Folgenden über „behördliche Sozialarbeit“, „Jugendwohlfahrt“ oder „Sprengelsozialarbeit“ gesprochen wird, so ist diese Form der Sozialarbeit und die Tätigkeiten der Dipl. SozialarbeiterInnen gemeint.*

Die Aufgabenfülle der behördlichen Sozialarbeit stellt einerseits hohe Anforderungen an das Personal, im Bereich des Wissens und der Persönlichkeit. Ebenso ist in der derzeitigen Besetzung das Arbeitspensum fast nicht zu bewältigen. So manch notwendige Projekte, intensiverer Zugang zu betroffenen Familien und Änderungen in den Arbeitsweisen, können trotz innovativer Mitarbeiter nicht verwirklicht werden.

Andererseits tun sich für die behördliche Sozialarbeit, durch ihren umfassenden Tätigkeitsbereich auch viele Chancen und Möglichkeiten auf, die wohl kein freier Träger wahrnehmen kann.

In der Fülle an Angeboten und im ganzheitlich orientierten Tätigkeitsbereich, sowie in der Besetzung des Fachreferates Sozialarbeit mit hoch ausgebildeten ProfessionistInnen, die einer ständigen Fort- und Weiterbildung unterliegen, liegt auch die Chance für LehrerInnen, kompetente Unterstützung für betroffene SchülerInnen und deren Familien zu bekommen.

### **3.2. Schulen**

Der Aufgabenbereich von Schulen wurde bereits im Kapitel 2.1 erläutert.

Schulen sind budgetär und organisatorisch unabhängig vom umgebenden Gemeinwesen organisiert. Die Zielerreichung und Aufgabenerfüllung werden im Rahmen einer eigenen hierarchisch-administrativen Struktur evaluiert und abgerechnet. Das heutige Schulsystem leistet sich drei Verwaltungsebenen auf Be-

zirks-, Landes- und/oder Bundesebene, was in bestimmten Angelegenheiten natürlich einen enormen administrativen Aufwand bedeutet und bestimmte Ebenen blockiert. (vgl. Brunnmayr in Amt der OÖ Landesregierung (Hrsg.) 2005:21)

Lt. Auskunft des Bezirksschulrates Hartberg am 31.01.2006, konnten nachstehende Zahlen erhoben werden:

Im Bezirk Hartberg gibt es **62 Pflichtschulen**, die sich wie folgt aufteilen:

- **43** Volksschulen
- **15** Hauptschulen, (incl. einer Realschule)
- **3** Polytechnische Schulen und
- **1** Sonderpädagogisches Zentrum

Die **Schülerzahlen** werden wie folgt, als Stand vom 1.10.2005, angegeben:

- **3013** Kinder in den Volksschulen
- **3008** Kinder in den Hauptschulen
- **88** Kinder in der Realschule
- **206** Kinder in den Polytechnischen Schulen und
- **20** Kinder im Sonderpädagogischen Zentrum

Ausgenommen der 40 ReligionslehrerInnen unterrichten

- **247** LehrerInnen (davon 31 IntegrationslehrerInnen) in Volksschulen
- **345** LehrerInnen (davon 9 IntegrationslehrerInnen) in Hauptschulen
- **16** LehrerInnen in den Polytechnischen Schulen und
- **13** LehrerInnen im Sonderpädagogischen Zentrum

Die statistische Recherche ist als Untermauerung für das Verständnis des empirischen Teils notwendig und insofern interessant, um die Größendimensionen beider Organisationsstrukturen anhand eines Bezirkes aufzuzeigen.



Mittels dieser Darstellung kann aussagekräftig gezeigt werden, in welcher Dimension sich PflichtschullehrerInnen und DiplomsozialarbeiterInnen gegenüberstehen. Ebenso muss berücksichtigt werden, dass diese Zahlen *nicht* die Lehrpersonen des Gymnasiums, der weiterführenden Schulen, sowie das Personal in Krabbelstuben, Kindergärten und Horten, mit denen in ähnlicher Form wie mit Schulen kooperiert wird, beinhalten.

Für das weitere Verständnis des Forschungsteils heißt das aber auch, dass Kontakte zwischen Dipl. SozialarbeiterInnen und Schulen bis dato fast nur in einem punktuellen Ausmaß stattfinden konnten. Eine Intensivierung der Kooperation wird allein aufgrund der personellen Gegebenheiten schwierig sein, aber trotzdem nicht unmöglich sein.

## 4. Empirische Forschung

Von Seiten des Sozialreferates und des Bezirksschulrates Hartberg wird in den letzten Jahren, wohl aufgrund personeller Änderungen und der zunehmenden Problemstellungen im sozialen Bereich, mit denen LehrerInnen verstärkt konfrontiert sind, intensiver kooperiert. Die maßgeblichen Änderungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes und der damit verbundene Ausbau von sozialen Diensten, lassen veränderte Arbeitsweisen der Jugendwohlfahrt und zielgerichtete Angebote für betroffene Familien zu.

Es gab seitens der Dipl. SozialarbeiterInnen vereinzelt immer wieder Bemühungen, sich in ihrem Sprengel bei Schulen vorzustellen und / oder an LehrerInnenkonferenzen teilzunehmen. Dabei wurde der Bereich der behördlichen Sozialarbeit mit all seinen Angeboten und Möglichkeiten erläutert und auf den Dienstleistungs-, Präventions- und Beratungscharakter der Jugendwohlfahrt verwiesen.

2003 wurde seitens des Sozialreferates und des Bezirksschulrates die Erstellung einer Broschüre durch ein interdisziplinäres Team ins Leben gerufen. VertreterInnen aus dem Bereich Schule (LehrerInnen, DirektorInnen, Schulpsychologin), sowie dem Bereich Sozialarbeit (Dipl. SozialarbeiterInnen, Amtspsychologe, Sektenbeauftragter), Gendarmerie und Medizin, erstellten einen „**Wegweiser für Schulen bei Problemsituationen mit Schülern**“. Dieser beinhaltet zu verschiedenen Problemstellungen die jeweiligen Merkmale und Symptome, Möglichkeiten der Vorgehensweisen innerhalb des Schulsystems, Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und externe Unterstützungsmaßnahmen. Ebenso werden wichtige gesetzliche Regelungen angeführt und Adressen und Telefonnummern verschiedener Institutionen und sozialer Einrichtungen weitergegeben.

Die Broschüre wurde im Jahr 2004 fertig gestellt und an alle Schulen im Bezirk verteilt. (vgl. BH Hartberg, BSR Hartberg (Hrsg.), 2004)

Trotzdem aber scheinen diese Versuche, im Sinne von betroffenen Kindern und deren Familien eine rechtzeitige, unbefangene Koordination zwischen Sozialarbeit und Schulen zu erreichen, nicht effizient genug gegriffen zu haben.

Die VertreterInnen der Sozialarbeit beklagen nach wie vor späte Information durch die Schulen, man könne nur noch reagieren und nicht mehr agieren, sowie Uninformiertheit von LehrerInnen. Eine Kontaktaufnahme seitens der Schule sei noch immer wesentlich davon abhängig, ob sich LehrerIn und Dipl. SozialarbeiterIn persönlich, durch eine vorhergehende Zusammenarbeit, kennen.

### **Literatur zum Thema:**

Es gibt Österreich weit kaum vorliegendes Material über die Problematik der Kooperation von Jugendwohlfahrt und Schule. Die Abteilung Jugendwohlfahrt der oberösterreichischen Landesregierung hat in diesem Zusammenhang 2005 ein Buch mit dem Titel „Zusammenarbeit macht Schule“ herausgegeben. In dieser Literatur wird über eine drei jährige Projektentwicklung und –erfahrung in zwei oberösterreichischen Bezirken berichtet, in denen Jugendwohlfahrt, Schule und Gemeinwesen zusammengearbeitet haben. (vgl. OÖ Landesregierung (Hrsg.), 2005)

Zur oberösterreichischen Kooperation von Jugendwohlfahrt und Landesschulrat finden sich auch Texte im Internet. (vgl. Landesschulrat OÖ, 2003)

Ebenso gab es in St. Pölten im Nov. 2005 eine Enquete zu diesem Thema, wo dazu ein Referat von Pantucek im Internet zu finden ist. (vgl. Pantucek, 2005)

Zum Teil gibt es von Deutschland vereinzelt Publikationen zur Thematik „Jugendhilfe und Schule“, beispielsweise ist vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe eine Tagesdokumentation zu diesem Thema vom Juli 2003 im Internet zu finden. (vgl. Landschaftsverband Westfalen Lippe, 2003)

Ebenso gab es in Deutschland, in den neuen Bundesländern immer wieder große Probleme in Schulen, wo Jugendhilfe und Schulen Thematik von Artikeln und Publikationen sind. Diesbezüglich lässt sich die Situation Deutschlands schwer mit der von Österreich vergleichen.

Sehr viel Literatur gibt es zu „Schulsozialarbeit“, die aber hier nicht verglichen werden kann. Schulsozialarbeit wäre in diesem Sinne eher ein weiterführendes Projekt.

Ebenso findet man zum Teil Literatur, die sich generell mit Themen der Sozialarbeit in Schulen befasst, also z.B. Gewaltprävention, Drogenprävention, Konfliktbewältigung etc., die sich aber auch nicht mit dieser Problematik im Speziellen auseinandersetzt.

Interessant sind wissenschaftliche Arbeiten in Hinblick auf Systemtheorie, die sich insgesamt mit der Problematik einer Kooperation voneinander unabhängiger Systeme beschäftigen.

#### 4.1. Forschungsfragen

Die Fragen die sich für die Forschungsarbeit auftaten waren:

- Welche **Erfahrungen** haben die beiden Berufsgruppen / Institutionen miteinander?
- Welche **Vorstellungen und Erwartungen** haben sowohl LehrerInnen als auch Dipl. SozialarbeiterInnen voneinander bzw. aneinander in einer gemeinsamen Arbeit?
- Welche **Faktoren** sind für eine Zusammenarbeit **förderlich**, bzw. was ist **hinderlich** Kontakt aufzunehmen?
- Was brauchen sowohl LehrerInnen als auch Dipl. SozialarbeiterInnen um eine **Zusammenarbeit als gelungen** zu definieren?
- Im Zuge der Forschungstätigkeit wurde außerdem die Fragestellung interessant, was die **Dipl. SozialarbeiterInnen von den Verhaltenspädagogen bzw. Beratungslehrern unterscheidet?**

## 4.2. Methodische Umsetzung:

### 4.2.1. Erhebungsmethode und Durchführung:

Grundsätzlich wurde zur Bearbeitung der Thematik eine *qualitative Befragung* in Form von *problemzentrierten Leitfadeninterviews*, sowohl mit Lehrpersonen als auch mit Dipl. SozialarbeiterInnen, gewählt.

Es wurden **7 Lehrpersonen** aus dem Volks- und Hauptschulbereich, **5 Diplomierete SozialarbeiterInnen** des Jugendwohlfahrtsbereiches und **1 Expertin** im Bereich „Verhaltenspädagogik“ befragt.

Die Forscherin war den *Lehrpersonen weder aus dem privaten noch aus dem beruflichen Kontext* bekannt. Es wurde mit einem Art „Schneeballsystem“ gearbeitet, d.h., die Interviewerin wurde seitens ihr bekannter Lehrpersonen auf potentielle GesprächspartnerInnen aufmerksam gemacht, zu denen ihrerseits Kontakt aufgenommen wurde.

Die 5 Dipl. SozialarbeiterInnen sind der Interviewerin als ArbeitskollegInnen bekannt.

Die Expertin der Verhaltenpädagogik ist der Interviewerin aus dem beruflichen Kontext bekannt, es gab aber bislang noch keine intensivere Zusammenarbeit.

Bei den Gesprächen handelte es sich um *halbstrukturierte und offene Interviews*. D.h., von der Interviewerin wurden Fragen anhand eines Leitfadens vorbereitet, welche jedoch in der konkreten Formulierung und Reihenfolge variierten. Die InterviewpartnerInnen konnten frei auf die formulierten Fragen antworten.

Die Forschung entsprach einer *zirkulären Vorgehensstrategie*. Aufgrund eines Vorverständnisses der Interviewerin für die Thematik, einerseits durch die berufliche Praxis, andererseits durch Literaturstudium, wurde die Auswahl des Verfahrens bestimmt und es wurde jeweils ein Interviewleitfaden pro Berufsgruppe entwickelt. Dieser wurde durch die zwischenzeitliche Datenerhebung und -auswertung je nach Bedarf im Laufe der Forschungsphase abgeändert. So konn-

te näher auf einzelne Erkenntnisse oder Vermutungen eingegangen werden, die sich im Zuge des Verfahrens ergaben.

Beispielsweise wurde durch die zirkuläre Vorgehensweise auch die Notwendigkeit erkannt, eine genauere Abgrenzung zwischen VerhaltenspädagogInnen und Dipl. SozialarbeiterInnen zu klären. Da diese Grenzziehung auch für Lehrpersonen schwierig war, wurde ein Expertinneninterview in das Verfahren einbezogen.

Aufgrund der zirkulären Vorgehensweise wurde es der Interviewerin ermöglicht, bisherige Ergebnisse zu kontrollieren oder zu bestätigen.

Die Interviews wurden in ruhiger, ungestörter Atmosphäre durchgeführt. Zum einen Teil fanden sie in den Privatwohnungen der Befragten oder in Schulen statt, zum anderen in Büroräumlichkeiten der Bezirkshauptmannschaft.

Die Interviews wurden im Februar und im März 2006 durchgeführt und ausgewertet.

#### **4.2.2. Population und Auswahlkriterien:**

Seitens der **Lehrpersonen** wurden befragt:

- 2 VolksschullehrerInnen
- 1 Sonderschullehrerin mit Ausbildung zur Kunsterzieherin im Hauptschulbereich, die als Integrationslehrerin in einer Volksschule unterrichtet
- 1 Direktorin einer Volksschule
- 1 ausgebildete Volks- und Sonderschullehrerin, die zurzeit die Ausbildung zur verhaltenspädagogischen Stützlehrerin absolviert und im Bereich der Volksschulen als solche arbeitet
- 1 Hauptschullehrerin
- 1 Direktor einer Hauptschule

Zum anderen stellten sich **5 Dipl. SozialarbeiterInnen**, der Bezirkshauptmannschaft Hartberg für ein Interview zur Verfügung.

Davon waren 4 Personen weiblich, 1 Person männlich.

Um die Abgrenzung zwischen VerhaltenspädagogInnen und DiplomsozialarbeiterInnen näher erläutern zu können, wurde ein **Expertinneninterview** mit Fr. Maria Schweighofer-Lenz, welche selbst schon jahrelang als **verhaltenspädagogische Stützlehrerin** im Bereich der Hauptschulen arbeitet und maßgeblich an der Aus- und Weiterbildung von VerhaltenspädagogInnen beteiligt ist, geführt.

Die Auswahlkriterien waren neben der *freiwilligen Teilnahme* an den Interviews, *Erfahrungen in der Zusammenarbeit* mit der jeweils anderen Berufsgruppe, sowie eine möglichst *breite Streuung* über die beiden Schultypen, die *Position* der Befragten sowie *eventueller Zusatzausbildungen*.

#### **4.2.3. Auswertungsschritte:**

Die Interviews wurden anhand der *qualitativen Inhaltsanalyse* nach Phillipp Mayring ausgewertet. (vgl. Mayring, 2003)

Es wurde eine *zusammenfassende inhaltliche Strukturierung* vorgenommen.

Die Gespräche wurden *mittels Tonband aufgezeichnet* und vollständig transkribiert. Danach wurde das Material *paraphrasiert* und in einem weiteren Schritt *generalisiert*.

Nach der Generalisierung wurde in einer 1. Reduktionsphase bei den einzelnen Interviews eine Selektion durchgeführt, d.h., hier wurden bedeutungsgleiche Paraphrasen gestrichen.

Nach einer Kategorienbildung wurde eine 2. Reduktion vorgenommen und die Interviews wurden *zusammenfassend, inhaltlich strukturiert*.\*

---

\* Ein Beispiel zur Auswertung findet sich im Anhang der vorliegenden Arbeit.

Die Kategorien waren aufgrund der persönlichen Erfahrung, bzw. des Literaturstudiums der Interviewerin teilweise bereits vorhanden. Sie wurden in einem *deduktiven Schritt* anhand des entstandenen Materials überprüft, spezifiziert und detailliert. Andererseits wurden Kategorien auch *induktiv* aus dem Material heraus gebildet und durch das zirkuläre Verfahren im weiteren Material überprüft und spezifiziert.

Die Auswahl des Materials ist im **Sinne eines theoretical samplings\*** **repräsentativ** für das Forschungsfeld, **statistisch** kann sie aber **nicht als repräsentativ** gelten.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Untersuchung in einzelnen Kapiteln dargestellt.

Die Ergebnisse der Befragung werden unterschiedlich präsentiert. Es werden einzelne Themen *vergleichend analysiert*, andere werden *interpretierend dargestellt*. Es haben sich aus der Forschungstätigkeit *interessante Hypothesen* ergeben, die ebenfalls in den entsprechenden Kapiteln dargestellt werden.

---

\* *Theoretical sampling* – dt.: *Theoriegeleitete Stichprobenziehung*

*Im Rahmen der Grounded Theory entwickeltes Konzept der Auswahl von Untersuchungseinheiten: Diese sollen (jedenfalls im allgemeinen) nicht nach Kriterien statistischer Repräsentativität ausgewählt werden, sondern danach, ob sie das Wissen über den Untersuchungsgegenstand zu erweitern geeignet sind oder nicht. Meist werden zunächst eine oder mehrere Untersuchungseinheiten analysiert; auf der Grundlage der so gewonnenen Ergebnisse bzw. Vermutungen, Ideen oder Konzepte wird nach weiteren Einheiten / Fällen gesucht, die geeignet sein könnten, die bisherigen Ergebnisse etc. zu bestätigen, zu kontrollieren, zu modifizieren, zu erweitern oder zu relativieren. (vgl. Ludwig-Mayerhofer, 1999)*

## 5. Erfahrungen in der Zusammenarbeit

### 5.1. Sozialamt, Wohlfahrt, Sozialhilfe & Co

Der Gruppe der Lehrer wurde am Beginn des Interviews die Frage gestellt, *was sie mit „Jugendwohlfahrt bzw. mit Sozialarbeit in der Bezirkshauptmannschaft“ in Verbindung bringen*. Es kamen so unterschiedliche Assoziationen, dass es wert ist, das auch zu erwähnen.

Es konnte aufgrund der Antworten, bei denen aber auch keine als „falsch“ bezeichnet werden kann, festgestellt werden, dass für die einzelne Lehrperson nur bruchstückhafte Teilbereiche von behördlicher Sozialarbeit bekannt sind. Würde man die Aussagen der 7 verschiedenen Lehrpersonen zusammen betrachten, käme ein relativ „rundes umfassendes“ Bild von behördlicher Sozialarbeit zum Vorschein.

Außerdem wurden von 7 Lehrpersonen auch die unterschiedlichsten Begriffe für die behördliche Sozialarbeit verwendet. Die Dipl. PädagogInnen sprechen von „*der Sozialarbeit*“, „*der Sozialhilfe*“, „*der Wohlfahrt*“, „*der Fürsorge*“, von „*denen die von der BH kommen*“, vom „*Sozialamt*“ oder schlichtweg „*vom Amt*“.

#### 5.1.1. Hypothesen und Interpretation:

Einerseits wird das Dilemma der behördlichen Sozialarbeit mit ihrer „Allzuständigkeit“ (*siehe Kapitel 3.1 „....Dipl. SozialarbeiterIn ist demnach Anlaufstelle für alle sozialen Angelegenheiten...“*) durch die verschiedensten Assoziationen widergespiegelt.

Andererseits kann mit der Darstellung der dafür unterschiedlich verwendeten Begrifflichkeiten unterstrichen werden, dass behördliche Sozialarbeit *wenig gut „erklärbar“, „fassbar“ „benennbar“* ist. Hypothetisch kann also auch behauptet werden, dass sich LehrerInnen schwer tun, behördliche Sozialarbeit an Eltern zu vermitteln bzw. selbst Kontakt aufzunehmen, weil „*nicht genau benannt werden kann*“ worum es geht.

Scheinbar hat sich die behördliche Sozialarbeit – nach dem Begriff und der Tätigkeit der „Fürsorge“ - noch zu wenig an eigenständigem Profil erarbeitet, um „unverwechselbar“ zu sein.

Wahrlich gibt es heute daneben auch viele spezielle Beratungseinrichtungen und Institutionen, die Dipl. SozialarbeiterInnen beschäftigen, oder über die behördliche SozialarbeiterInnen informieren, dort hin weitervermitteln und / oder zusammen arbeiten. *Wesentliche Dinge aber, die neben dem Grundauftrag auch noch Leistungen der Jugendwohlfahrt, bzw. der behördlichen Sozialarbeit in der Steiermark sind, werden mitunter nicht mit dieser in Verbindung gebracht.*

Es ist für Laien tatsächlich schwer den „Dschungel“ an sozialen Institutionen zu überblicken und kann bzw. braucht auch nicht verlangt werden.

LehrerInnen werden neben der meist Fall führenden Dipl. SozialarbeiterIn auch mit anderen, ähnlich klingenden und scheinenden Berufsgruppen wie SozialbetreuerInnen, ErziehungshelferInnen, FamilienhelferInnen, Sozialpädagogischen FamilienbetreuerInnen, ..... konfrontiert.

Auch hier ist bei weitem nicht erforderlich, dass Lehrpersonen die genauen Unterscheidungen kennen. Wichtig für Personen aus dem Schulbereich ist zu wissen, ***dass man ausschließlich der Dipl. SozialarbeiterIn der Behörde, im begründeten Fall auch ohne Zustimmung der Eltern, Auskunft geben darf, bzw. muss*** (siehe Kapitel 2.3 *Gesetzliche Bestimmungen*).

## 5.2. Gegenseitige Erfahrungen in der Zusammenarbeit

Sowohl die ***LehrerInnen (DirektorInnen)***, als auch die ***Dipl. SozialarbeiterInnen*** geben an, *unterschiedliche Erfahrungen* mit der jeweils anderen Berufsgruppe gemacht zu haben. Eher wird aber in Einzelkontakten von *positiven* Erfahrungen gesprochen.

### 5.2.1. LehrerInnen / DirektorInnen:

Die Erfahrungen der einzelnen Lehrperson mit der Jugendwohlfahrt sind natürlich bei weitem nicht so groß wie umgekehrt. Das ergibt sich alleine aus der Tatsache, dass 12 Dipl. SozialarbeiterInnen 621 PflichtschullehrerInnen des Bezirkes gegenüberstehen.

Eine einzelne Lehrperson hat oft jahrelang mit der Jugendwohlfahrt nichts zu tun, weil sich keine Notwendigkeit ergibt.

LehrerInnen / DirektorInnen geben aber an, mit den Dipl. SozialarbeiterInnen meist *sehr gute bis ausgezeichnete Erfahrungen* gemacht zu haben.

SozialarbeiterInnen wären *schnell da gewesen und hätten sich bemüht*, wenngleich es auch *nicht immer zu einer wesentlichen Verbesserung* der Situation gekommen sei.

*Positiv* werden generell die Hilfestellungen aufgrund einer Installation von *Sozialbetreuung\** – „Lernbetreuung“ wie es die LehrerInnen oft nennen, erlebt.

Als Erfahrungswert geben Lehrer auch an, dass sie nach *einschneidenden Maßnahmen der Jugendwohlfahrt, wenn beispielsweise ein Kind in eine Einrichtung überstellt wurde, keine Informationen von Seiten der Dipl. SozialarbeiterInnen bekommen hätten*. Für LehrerInnen, die im Normalfall einen intensiven Zugang zu den Kindern hätten, wäre das aber sehr wichtig. Man wolle zumindest wissen, wie es den Kindern gehe und wo sie letztendlich gelandet seien.

Angeführt wurde in den Interviews auch, dass LehrerInnen in *wichtige Entscheidungen wenig einbezogen* werden würden.

Die Gruppe der Lehrpersonen führt auch an, dass die *zeitlich knappen Ressourcen* der Dipl. SozialarbeiterInnen zum Teil erkennbar seien.

---

Sozialbetreuung: (*Hilfen zur Erziehung nach StJWG*)

*Sozialbetreuung ist ein Nachbarschafts- bzw. Laiendienst, der die Eltern bei der Bewältigung der Erziehungsaufgaben unterstützen soll. Neben anderen Zielen wird auch das „positive schulische Fortkommen“ und das „Herausbilden einer gegläckten Lehrhaltung“ formuliert. Damit ist aber nicht die typische „Nachhilfe“ gemeint. (vgl. Amt der Stmk. Landesregierung - Sozialreferat, 2005)*

#### 5.2.1.1. Anmerkungen:

- Hilfestellung durch Sozialbetreuung:

Die Sozialbetreuung wird von LehrerInnen positiv beschrieben. Aufgrund dieser Maßnahme sind schulisch, neben der Unterstützung durch SOLE\*, wahrscheinlich auch die meisten positiven Veränderungen erkennbar, was bei anderen Maßnahmen für Lehrpersonen nicht so eklatant sein wird, auch wenn in der Familie selbst Veränderungen bemerkbar sind.

- Information nach einschneidenden Maßnahmen der Jugendwohlfahrt:

Dipl. SozialarbeiterInnen haben bei einer Unterbringung eines Kindes, vor allem wenn diese gegen den Willen der Eltern ist, oder aus einer akuten Krisensituation heraus entsteht, meist alle Hände voll zu tun. Mitunter wird von Seiten der MitarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt zum Teil der *intensive emotionale Zugang einer Lehrperson zum Schüler unterschätzt*. Auch wenn seitens der Dipl. Sozialarbeiterin keine Verpflichtung diesbezüglich vorliegt, *soll diese Erfahrungsäußerung eine Anregung sein, LehrerInnen auch im Nachhinein zu informieren*. Es wird dadurch nicht nur dem / der LehrerIn Wertschätzung vermittelt, sondern mitunter auch mehr Verständnis und Einblick in die Jugendwohlfahrtstätigkeit gegeben.

- Einbeziehung der Lehrpersonen in wichtige Entscheidungen der Jugendwohlfahrt:

Hierzu muss angemerkt werden, und das wird im Folgenden noch besser verdeutlicht, dass Dipl. SozialarbeiterInnen die Sichtweisen der Lehrer sehr genau recherchieren und dann in ihren Stellungnahmen oder Gutachten zitieren. Mitunter ist das den LehrerInnen nicht immer so bewusst.

---

\* SOLE: Sozial- und Lernbetreuung: *(Hilfen zur Erziehung nach StJWG)*

### 5.2.2. Dipl. SozialarbeiterInnen:

Ebenso wie LehrerInnen geben Dipl. SozialarbeiterInnen unterschiedliche Erfahrungen an, die sie als stark *personenabhängig* bezeichnen und deshalb nicht generalisiert werden könnten. Erfahrungen konnten von Dipl. SozialarbeiterInnen, die jede einzelne meist reichlich hatte, sowohl in *positiver als auch in negativer* Hinsicht gemacht werden.

*Positiv* erlebt haben Dipl. SozialarbeiterInnen, dass vereinzelt ein tatsächliches Interesse am Kind bemerkt werden konnte und nicht nur eine Erleichterung im Unterrichts angestrebt wurde. Weiters hätten *einzelne Lehrpersonen über ihr Aufgabengebiet hinaus Dinge erledigt*, die sich positiv ausgewirkt hätten.

Dipl. SozialarbeiterInnen geben an, Lehrer als *offen und gesprächsbereit* erlebt zu haben.

Ebenso waren meist *kurzfristige flexible Terminvereinbarungen* möglich.

*Negativ* wurde von den Dipl. SozialarbeiterInnen als Erfahrung geäußert, dass z. T. *wenig soziales Verständnis* und *wenig Einsicht* für das einzelne Kind und seine Probleme gezeigt wurde.

Der *Umgang mit Verschwiegenheit* wurde manchmal als *wenig* bzw. *nicht sorgsam* beobachtet.

In manchen Kontakten wurden *Informationen zurückgehalten*, die für die Arbeit der Dipl. SozialarbeiterIn wichtig gewesen wäre, und auch *Desinteresse* an der Zusammenarbeit wurde *signalisiert*.

Die Dipl. SozialarbeiterInnen merken nach wie vor eine *gewisse Hemmschwelle* bei der Kooperation und spüren zum Teil noch immer eine Skepsis bei den LehrerInnen, dass Kinder sofort „weg kommen“ könnten oder dass sofort „Dinge ins Rollen“ kämen.

*Große Unterschiede* gäbe es *zwischen den einzelnen Schulen*. Manche seien *enorm kooperativ* und erleben Sozialarbeit als mögliche Unterstützung in Form von Beratung, Austausch oder intensiverer Zusammenarbeit. Es gäbe bereits eine barrierefreie Kommunikation. Mit anderen wiederum hätte man noch *keine Erfahrungen* machen können, weil es *keine Kommunikation* gäbe.

*Insgesamt* aber würden sich Schulen in *der letzten Zeit häufiger melden als früher*.

Die Art und Weise der Zusammenarbeit, bzw. ob es Zusammenarbeit gibt, sei *stark von der Direktion* abhängig.

Die Gruppe der Dipl. SozialarbeiterInnen wurde auch darüber befragt, ob man einen Unterschied in der Zusammenarbeit mit einzelnen *Schultypen* feststellen könne. Im Bezug auf diese Fragestellung kamen sehr gegenteilige Meinungen. Von *kein Unterschied*, bis zur Auffassung die *Volksschulen* würden Probleme eines Kindes *eher* bemerken und melden, weil die einzelne Lehrperson mehr Zeit mit dem einzelnen Kind verbringen würde, bis hin zur Annahme, *Hauptschulen* hätten bei weitem *mehr Druck* und Probleme mit den SchülerInnen und würden sich deshalb eher melden, variieren die Meinungen.

### **5.2.3. Zusammenfassung**

Es kann also von sehr unterschiedlichen Erfahrungen gesprochen werden, die sich vorwiegend auf Kontakte mit einzelnen Personen beschränken. Vor allem Dipl. SozialarbeiterInnen haben aber reichliche Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Schulen. Es kann davon ausgegangen werden, dass es noch keine generelle „Kultur der Zusammenarbeit“ gibt. Es ist nach wie vor personenabhängig ob und in welcher Form Zusammenarbeit passiert.

Ebenso scheint aufgrund der erwähnten Erfahrungen und Assoziationen der Bereich der behördlichen Sozialarbeit nach wie vor ein für Dipl. PädagogInnen relativ „unbekannter“ Bereich zu sein, dessen Auftrag und Aufgaben auf unterschiedlichste Weise interpretiert werden.

## 6. Kontaktaufnahme zwischen Lehrpersonen und Dipl. SozialarbeiterInnen

### 6.1. Kriterien für eine Kooperation

Die **Dipl. SozialarbeiterInnen** geben an, dass auch das Zustandekommen einer Zusammenarbeit sehr stark *personenabhängig*, bzw. stark von der *Offenheit der Direktion* abhängig sei. So habe man mit einzelnen Lehrpersonen immer wieder Kontakte und Gespräche.

Ähnlich verhalte es sich mit Schulen als Ganzes. Es gäbe Schulen, mit denen noch *nie* Kontakte stattgefunden hätten. Es sei jedoch nicht anzunehmen, dass es dort über Jahre keine SchülerInnen geben würde, die einer familiären Problematik ausgesetzt seien und welche prinzipiell Hilfestellungen durch die Jugendwohlfahrt benötigen könnten.

Im Zustandekommen eines Kontaktes wird auch ein Zusammenhang mit dem „*Engagement*“ eines Lehrers, bzw. einer Schule gesehen.

Von Seiten der Dipl. SozialarbeiterInnen wird angenommen, *dass es für das Lehrpersonal einen Unterschied machen würde, ob die zuständige Dipl. Sozialarbeiterin und deren Arbeitsstil bekannt ist und / oder welche Erfahrungen mit ihr bereits gemacht wurden.*

Aus den Aussagen der **LehrerInnen** kann das als nicht generell interpretiert werden. Obwohl ein *persönliches Kennen der Dipl. SozialarbeiterIn als vorteilhaft oder angenehm empfunden wird*, kann aufgrund der Interviews mit den Dipl. PädagogInnen nicht unbedingt die Hypothese aufgestellt werden, dass eine Kontaktaufnahme vom persönlichen Kennen der Dipl. SozialarbeiterIn abhängig ist. Die Aussagen der Lehrpersonen gehen vom Bereich „*das ist sehr wichtig*“, über „*wenn ich weiß wer es ist, ist Jugendwohlfahrt eher eine Option*“, bis hin „*das ist nicht entscheidend, ich suche mir bei Bedarf die zuständige Sozialarbeiterin aus dem Internet.*“

### 6.1.1. Kontaktaufnahme von Seiten der Jugendwohlfahrt

In den Interviews wurden beide Gruppen auch befragt, wie mit dem Aspekt umgegangen wird, wenn *von Seiten der Dipl. Sozialarbeiterin Kontakt mit Lehrpersonen* aufgenommen werden würde, weil diese Informationen von der Schule brauche, bzw. einen Schulbericht anfordern würde.

Die **Gruppe der SozialarbeiterInnen** gab an, diesbezüglich meist *sehr kooperative Lehrpersonen* vorgefunden zu haben.

Man würde von der Schule meist Informationen darüber benötigen, *wie sich das Kind in der Schule verhalte, ob es Auffälligkeiten* gebe und wie die *Zusammenarbeit mit den Eltern* funktioniere. Sie würden diese Informationen brauchen, um ein *ganzheitliches Bild* zu kriegen. Prinzipiell seien die Eltern auch über die Kontaktaufnahme zwischen Dipl. SozialarbeiterIn und Schule informiert.

So sich gerade sehr *belastende Situationen in Familien* ergeben hätten, beispielsweise durch Trennung der Eltern, und ein Kind in der Familie wenig Halt bekommen würde, wäre es für die SozialarbeiterIn auch oft wichtig, *Beobachtungen in der Schule zu erfragen*, um möglichst viele Aspekte für eine Hilfestellung berücksichtigen zu können. Hier gehe es auch tatsächlich oft *nur um Information* und gar *nicht* darum, dass von der Schule Handlungen erwartet werden würden.

Bei *anonymen Meldungen* an die Jugendwohlfahrtsbehörde würden die Lehrpersonen eine wichtige Auskunftswahl sein, um ein möglichst realistisches, neutrales Bild zu kriegen.

Von Seiten der SozialarbeiterInnen wurde auch angemerkt, dass sie sich beispielsweise auf der *Suche nach Sozialbetreuerinnen* gerne an Schulen wenden würden, weil LehrerInnen oft gut über die Lebenssituationen von Familien Bescheid wissen würden.

In einem Fall berichtet eine Dipl. Sozialarbeiterin, dass nach Vorlegen eines Schulberichtes plötzlich *Fragen und auch Ängste von Lehrpersonen* aufgetaucht seien, was mit dem Schulbericht passiere. Es war den *PädagogInnen nicht klar*, wer den Schulbericht zu Gesicht bekäme, ob dieser ausschließlich als Information für die Dipl. Sozialarbeiterin gedacht sei, ob er der Mutter, der

betroffenen Schülerin oder dem Gericht vorgelegt werden würde. Eine betroffene Lehrperson habe nach Vorlage des Schulberichtes um das Wohlergehen ihrer eigenen Familie gefürchtet.

Aus den **Interviews mit den LehrerInnen** ging hervor, dass es grundsätzlich *kein Problem sei, Informationen an die zuständige Sozialarbeiterin weiter zu geben*. Zum Teil wurde von den Interviewten geäußert, in so einen Fall einen *persönlichen Kontakt mit der Dipl. Sozialarbeiterin zu wünschen*, da eine Datenweitergabe nicht so ohne weiteres passieren solle, bzw. da es sich vermutlich um wichtige Entscheidungsgrundlagen handeln könne.

Es konnte aber *niemand* aus der Gruppe der Interviewten einschätzen, für *welche Zwecke* eine Dipl. Sozialarbeiterin konkret einen *Schulbericht* anfordern würde. Von Seiten der Lehrpersonen wurde vermutet, dass der Schulbericht dazu diene, sich ein *umfassendes Bild vom Kind* machen zu können, eine *objektive Sichtweise* zu kriegen oder die *Vorgehensweise zu erleichtern*.

Von Seiten der Lehrpersonen wird auch die Äußerung getätigt, durch die Kontaktaufnahme seitens der Sozialarbeit unter Umständen ein wenig verunsichert zu sein, weil man vielleicht *etwas erkennen hätte müssen*, man versuche für sich selbst zu ergründen, *warum nie etwas* aufgefallen sei.

#### **6.1.2. Anmerkungen:**

Aus den Äußerungen der interviewten Personen kann herausgenommen werden, dass seitens der Jugendwohlfahrtsbehörde den LehrerInnen *vermittelt werden muss*, wofür die Informationen dienen, um Verunsicherungen zu vermeiden. Es ist wichtig zu vermitteln, dass es in der Sozialarbeit oftmals tatsächlich darum geht, Informationen zu sammeln um ein Gesamtbild zu erhalten. In anderen Fällen wird aber ein Schulbericht auch in einer gerichtlichen Stellungnahme bzw. für eine Gutachtenerstellung mit einbezogen.

Ebenso erscheint es wichtig, *LehrerInnen darüber aufzuklären, ob Eltern vom Informationsaustausch in Kenntnis gesetzt wurden oder nicht* um Verunsicherung zu vermeiden.

An dieser Stelle sollte betont werden, dass die SozialarbeiterInnen die *Eltern / Erziehungsberechtigten prinzipiell informieren*, bzw. auch ihr Einverständnis einholen, wenn seitens der Schule Informationen eingeholt werden. In begründeten Einzelfällen kann aber sein, dass die Notwendigkeit besteht, *auch ohne Information oder Zustimmung der Eltern* mit der Schule in Kontakt zu treten.

Aus den Interviews mit Lehrpersonen geht, wie bereits erwähnt, auch hervor, dass diese manchmal verunsichert seien und sich fragen, ob sie Dinge übersehen hätten.

In der Schule *können oder müssen aber bei weitem nicht alle Probleme erkannt werden!* Oft sind Probleme in der Schule einfach nicht sichtbar, weil die Schulsituation nur eine von mehreren Lebenswelten eines Kindes ist. Manche Kinder, die zu Hause massive Probleme haben bzw. machen, sind in der *Schule vielleicht unauffällig*, weil mit ihnen anders umgegangen wird und sie sich im Schulkontext mitunter sehr *wohl fühlen*.

SozialarbeiterInnen *informieren die Schulen* auch *nicht* immer von Hilfestellungen in einer Familie, wenn diese nicht unmittelbar das Kind oder die schulische Situation betreffen. Oft wird *bewusst abgewartet*, ob von Seiten der Schule Auffälligkeiten oder Probleme zu bemerken sind oder nicht. Aufgrund des Wissensstandes der Dipl. SozialarbeiterInnen über verschiedenartige Ausprägungen des Verhaltens eines Kindes in jeweils verschiedenen Situationen, ist damit nicht die Wertung verbunden, es handle sich um mehr oder weniger qualitätvolle Arbeit der PädagogInnen.

## **6.2. Probleme, mit denen sich Schulen an die Jugendwohlfahrt wenden**

**LerhrerInnen** geben an, sich an die Jugendwohlfahrt zu wenden bei:

- vermuteter Verwahrlosung (körperlich und emotionell)
- offensichtlicher Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch

- wenn offensichtlich wird, dass Kinder von zu Hause wenig Aufmerksamkeit / Förderung kriegen (Fehlen der Hausübungen)
- wenn ein Kind schwierig und aggressiv ist, was die Vermutung nahe legt, dass es zu Hause Probleme gibt
- Kooperationsversuche mit den Eltern fehlschlagen
- Schulverweigerung
- Alkoholismus der Eltern und damit verbundenen Schwierigkeiten des Kindes

**Dipl. SozialarbeiterInnen** geben ähnliche Problemsituationen an, mit denen sich Lehrer an sie wenden. Grundsätzlich sei es LehrerInnen bekannt, dass es *sich um familiäre Ursachen handeln müsse*, so man sich an die Jugendwohlfahrt wende. Die Gruppe der Dipl. SozialarbeiterInnen gibt aber in ihren Ausführungen zu bedenken, dass Schulen in erster Linie melden, wenn Kinder im Unterricht *negativ* auffallen. Verhaltensauffälligkeiten werden meist dann gemeldet, wenn sich diese in einer aggressiven, lauten und den Unterricht störenden Form äußern.

#### 6.2.1. „Stille Probleme“

*Stille, introvertierte Kinder*, wären *kaum* oder *gar nicht Anlass zur Meldung*. Oft hätten gerade sie massivste Probleme im Elternhaus. SozialarbeiterInnen wird die „Unauffälligkeit“ dieser Kinder im schulischen Kontext immer dann bewusst, wenn sie aus bestimmten Gründen in der Schule Informationen einholen und diese Kinder in erster Linie als „brav“ bezeichnet werden.

Tatsächlich bringen **LehrerInnen** zum Teil in den Interviews zum Ausdruck, dass sie *wenig Wissen* darüber haben, wie *familiäre Probleme* zu Hause, *Missbrauch* oder *emotionelle Verwahrlosung* am Verhalten des Kindes oder bestimmten anderen Gegebenheiten *erkannt werden können*. Wenn das nicht offensichtlich oder durch unangepasstes Verhalten vermutbar wäre, fühle man sich dafür zu wenig geschult. Aus der Gruppe der Lehrpersonen wird einerseits angemerkt,

dass der Bereich der didaktischen Aufbereitung von Wissensvermittlung sehr viel an Fortbildung oder Seminaren einnimmt. Andererseits wären die hohen Klassenschülerzahlen sicher hinderlich dafür, sich persönlicher auf das einzelne Kind einzulassen und zu konzentrieren. Eine Lehrperson beschreibt diesen „Mangel“ an Wissen, mit der Hoffnung, „*sensibel genug*“ zu sein, die Dinge zu erkennen und entsprechend zu handeln. Eine andere spricht von einer „*Gefühlsentscheidung*“, ob man einer Sache genauer auf den Grund geht oder nicht.

### 6.2.2. Interpretation

Aus den Interviews lässt sich ableiten, dass sich Lehrpersonen *nur bei offensichtlichen Defiziten seitens des Elternhauses* an die zuständige Dipl. Sozialarbeiterin wenden. Eine Kontaktaufnahme im „*Zweifelsfall*“ oder als *Informationsmöglichkeit*, wird nicht bzw. kaum in Anspruch genommen.

Die geführten Interviews lassen auch die Interpretation zu, dass von Seiten der Lehrpersonen tatsächlich *wenig Know-How vorliegt, an Kindern Vernachlässigung oder Übergriffe seitens der Familie zu erkennen*, außer das entsprechende Kind reagiert mittels einer für die Allgemeinheit *störenden* Auffälligkeit oder es gibt *körperlich sichtbare Zeichen*.

Die Gruppe der Lehrpersonen reagierte aber auf diese Thematik äußerst interessiert und zum Teil betroffen darüber, wie wenig Wissen diesbezüglich vermittelt wird. Sicher könnten *Weiterbildungen und Sensibilisierungen* in diesem Bereich vielen Kindern helfen.

Lehrpersonen sind außerhalb des familiären Kontextes die Personen, die oft die meiste Zeit mit Kindern verbringen und somit auch am besten deren Probleme, Sorgen und Anliegen erkennen könnten. Nicht selten ist eine *Lehrperson eine Vertrauensperson* für ein Kind, auch wenn dieses seine Informationen nur in „*verschlüsselter Form*“ weitergibt.

### 6.3. Zeitpunkt, Procedere und Hindernisse einer Meldung

Ein immer wieder diskutiertes Thema von Seiten der Sozialarbeit ist der *Meldungszeitpunkt*. Es gibt seitens der MitarbeiterInnen in der Jugendwohlfahrt zum Teil die Auffassung, Schulen würden sich *zu spät* an sie wenden, die Sozialarbei-

terInnen könnten oft nur noch reagieren und nicht mehr agieren. Auf der anderen Seite wird auch angeführt, manche Schulen würden *sofort* anrufen und hätten im Vorfeld noch keine Interventionen von sich aus getätigt.

Wie also, soll für Schulen der „richtige“ Zeitpunkt einer Meldung erkannt werden?

Hier befinden sich LehrerInnen tatsächlich in einem Dilemma. In den Interviews mit den LehrerInnen wurde die Sichtweise der SozialarbeiterInnen über die „zu späten Meldungen“ ebenso angesprochen, wie mögliche *Aspekte*, die für eine Kontaktaufnahme mit dem Jugendwohlfahrtsträger *hinderlich* sein könnten. Ebenso wurde über das *Procedere innerhalb des Schulsystems* vor einer Kontaktaufnahme gesprochen.

### 6.3.1. Zeitpunkt und Procedere der Meldung

Die **Lehrpersonen** gaben an, dass vor einer Meldung an die Jugendwohlfahrtsbehörde schon *viele Dinge innerhalb der Schulbehörde* passiert seien und eine Kontaktaufnahme nur bei „*absoluter Notwendigkeit*“ stattfinden würde. Es konnte aber prinzipiell nicht angegeben werden, wann gemeldet werden *muss* und wann gemeldet werden *kann!!*

Den befragten Lehrpersonen war auch der *Ablauf innerhalb des Schulsystems*, unter welchen Voraussetzungen und durch wen eine Meldung erfolgt, **nicht geläufig**. Allerdings war es für die befragte Gruppe eine „klare Sache“ vorher mit *KollegInnen* oder der *Direktion* darüber zu sprechen, wenngleich auch die Notwendigkeit bei einer offiziellen Meldung, eine Zustimmung über die Direktion einzuholen, als *nicht generell bekannt angesehen* werden kann.

Ebenso wurde von der Gruppe der befragten Dipl. PädagogInnen das *Einverständnis der Eltern* und die vorherige *Einbeziehung von VerhaltenspädagogInnen* als wichtig genannt. Eine generelle, geregelte *Vorgehensweise, ein festgesetzter Ablauf, kann aber als nicht bekannt oder nicht gegeben angesehen werden*. So scheint auch die genaue Tätigkeit und Kompetenz der VerhaltenspädagogInnen nicht für alle interviewten Lehrpersonen entsprechend geläufig.

Im 8. Kapitel wird näher auf den Bereich der VerhaltenspädagogInnen eingegangen und auch zur Besonderheit im Bezirk Hartberg Stellung genommen. Die Sichtweise der Initiatorin dieses Modells wird dargestellt werden, würde aber den Rahmen des aktuellen Abschnittes sprengen.

### 6.3.2. Faktoren die eine Meldung an die Jugendwohlfahrt erschweren

*Hinderlich* für eine Kontaktaufnahme mit der Jugendwohlfahrt sind lt. **Angaben der PädagogInnen** die *ablehnende Haltung von Eltern* und natürlich eine *Ablehnung von Seiten der Direktion*.

Angeführt wird auch, dass die *Unterstützungen seitens des Schulsystems bekannt seien, die der Jugendwohlfahrt aber nicht*, was für Kontaktaufnahme hinderlich sei. Sobald man melde, würde etwas „nach außen“ dringen und etwas „ins Rollen“ kommen. Wie die *Dipl. SozialarbeiterInnen mit Meldungen umgehen*, wie sie weiter vorgehen, wie sie versuchen mit Eltern und Kindern zu arbeiten, war den befragten PädagogInnen *nicht bekannt*, bzw. hatten sie *kaum Vorstellungen* davon.

Im Hinterkopf haben manche Dipl. PädagogInnen zum Teil noch immer die Befürchtungen, dass *Kinder aufgrund ihrer Mitteilungen von der Familie weg kommen* könnten. Durch die Meldung solle die Situation nicht „schlechter“ werden. Die „schlechteste Familie“ sei doch besser als „keine Familie“, so eine Lehrperson, die angibt, mit Sozialarbeit an sich gute Erfahrungen gemacht zu haben.

Eine andere Lehrperson äußert die Ansicht, sie könne die Dipl. Sozialarbeiterin erst informieren, wenn sie *Beweise* hätte, Vermutungen wären für eine Meldung nicht ausreichend.

Durch die Befragungen von **SozialarbeiterInnen** kann angenommen werden, dass diese Berufsgruppe die Befürchtungen und Ängste der LehrerInnen recht deutlich spürt. Dipl. SozialarbeiterInnen geben in den Interviews an, dass die PädagogInnen zumeist erst bei *großem Druck melden* würden und nach wie vor eine *Hemmschwelle* spürbar sei. LehrerInnen könnten offensichtlich nicht ein-

schätzen, *wie mit der Meldung umgegangen* werden würde. Das *Vertrauen* der LehrerInnen an die Dipl. Sozialarbeiterin sei ein wichtiges Kriterium, weil diese wissen müssten, was die *Sozialarbeiterin mit der Mitteilung mache* und wie sie damit umgehe. Es wird von der Gruppe der befragten SozialarbeiterInnen auch angenommen, dass ein noch *falsches Bild von Sozialarbeit* gegeben ist und noch immer die „Fürsorge, die Kinder weg nimmt“ damit in Verbindung gebracht werden würde. Eine tatsächliche *Fremdunterbringung* eines Kindes würde oft jahrelang nicht vergessen und wäre für LehrerInnen oft etwas, was sich festsetzen würde.

Tatsächlich wurde auch von den befragten **LehrerInnen** der „*negative Touch*“, das „*negative Bild*“ von Sozialarbeit angesprochen. Sozialarbeit solle darauf achten, zu einem positivern Bild zu kommen, weil die Gesellschaft Sozialarbeit künftig mehr benötigen werde, aber es *zum Teil noch als Schande* erlebt werden würde, mit der Sozialarbeiterin in Kontakt zu sein. Es wäre keine Unterstützung für ein betroffenes Kind, wenn es durch die Hilfestellungen der Jugendwohlfahrt von anderen gehänselt werden würde.

### 6.3.3. Hypothesen und Interpretation

- Lehrpersonen sind über die gesetzlichen Regelungen und Vorgehensweisen nicht ausreichend informiert. Der Bereich wann gemeldet werden MUSS und wann gemeldet werden KANN, kann nicht klar unterschieden werden.
- Das Schulsystem hat über die einzelnen Schulen und das Verständnis der einzelnen Lehrperson hinaus, noch keine generelle Vorgehensweise bei Problemsituationen mit Schülern entwickelt – wenn, dann kann angenommen werden, dass dieses unter den Lehrpersonen nicht ausreichend bekannt ist.
- Dipl. PädagogInnen haben keine ausreichende Vorstellung davon, wie Dipl. SozialarbeiterInnen mit einer Mitteilung umgehen und das löst Verunsicherung aus.

- Ein informelles Gespräch zwischen LehrerIn und SozialarbeiterIn, bei dem sich die beiden austauschen und Vorgehensweisen entwickeln, bei dem Sozialarbeit informativ oder begleitend zur Seite steht, wird nicht als mögliche Option gesehen oder genützt, weshalb es zu einer verzögerten Kontaktaufnahme kommt.
- Es kann aufgrund der Interviews angenommen werden, dass es bei den Lehrpersonen Unsicherheiten darüber gibt, ob auch ohne Wissen und gegen den Willen der Eltern Kontakt mit der Behörde aufgenommen werden kann.

#### 6.3.4. Was ist der „richtige“ Zeitpunkt?

In Bezug auf den Zeitpunkt der Meldung signalisierten die befragten **Dipl. SozialarbeiterInnen** zum Teil Verständnis. Der Schule solle schon die Zeit der Entscheidungsfindung zugestanden werden. Jedes System, ob Familie oder Institution, versuche seine Probleme vorerst selbst zu lösen, erst bei Druck würde man sich nach außen wenden. Das sei zwar im Einzelfall zu bedauern, aber eine „verständliche Vorgehensweise“. Selbstverständlich solle aus oben genannten Gründen die Meldung nicht so spät erfolgen, dass ein Kind gravierende Nachteile davon hätte und schon viel Leid ertragen hätte müssen. Ebenso müsse auch den SozialarbeiterInnen Zeit zugestanden werden, sich auf eine Situation, Familie oder Problematik einzulassen.

Der richtige Zeitpunkt, so eine befragte Dipl. SozialarbeiterIn, sei dann vorhanden, wenn man noch etwas *vorbereiten, durchdenken* oder *gemeinsam mit der Lehrperson erarbeiten* könne.

Die Schule hat ihre Zöglinge stets bei sich, das Jugendamt muss sich seinen KlientInnen aber erst annähern, es muss erst um Kooperation werben. Selbst wenn die Jugendwohlfahrt von sich aus, zum Schutz von Kindern den Kontakt aufnimmt, braucht es ein Mindestmaß an Kooperation - an Kooperation der Eltern, der Kinder und der anderen Personen im sozialen Umfeld der Kinder. (vgl. Pantucek, 2005: 6)

Es braucht also Zeit, bis die Dipl. SozialarbeiterInnen einerseits ein Mindestmaß an Vertrauen gewonnen haben und, bis es einigermaßen gelungen ist, ein ganzheitliches Bild einer Situation zu erstellen.

Die Dipl. SozialarbeiterInnen sprechen in den Interviews immer wieder von einer „*systemischen und ganzheitlichen*“ *Sicht\**, selbst die Gruppe der LehrerInnen äußert, dass da wahrscheinlich „mehr“ dazu gehört. Dipl. SozialarbeiterInnen *brauchen* für ihre meist *mehrperspektivische* Vorgehensweise, *Zeit*, um eine Fallarbeit nicht zu überhasten.

Die Sicht der Schule ist ein *Teilbereich eines Ganzen*. Dipl. SozialarbeiterInnen sehen und hören meist das gesamte Umfeld eines Kindes. Die Familie, die Großeltern, den getrennt lebenden Vater, die finanzielle Situation der Familie, den sozialen Status, die Wohnsituation und vieles andere mehr.

Erst nach einer möglichst *umfassenden Sichtweise* und nach *Beteiligung von betroffenen Kindern und deren Erziehungsberechtigten*, werden Maßnahmen seitens der Jugendwohlfahrt in Erwägung gezogen, ausgewählt und organisiert.

Diese Vorgehensweise ist natürlich in Akutsituationen oder bei Gefahr in Verzug nicht gegeben, hier haben für Dipl. SozialarbeiterInnen klassische *Krisenintervention* zu leisten.

Wenn aber, wie eingangs erwähnt, von dem Teil einer *möglichen* Zusammenarbeit zwischen Schulen und Jugendwohlfahrt gesprochen wird, wo noch gewisses Maß an „Kreativität“ in der Fallarbeit erlaubt ist, dann benötigen Dipl. SozialarbeiterInnen genügend Zeit um auch ihren KlientInnen Zeit zu lassen und ressourcenorientiert vorgehen zu können und somit möglichst passgenaue Hilfestellungen zu finden.

*Auswege aus überfordernder Belastung zu finden, ein Gelingen von Hilfe „hängt entscheidend davon ab, ob Kinder zum richtigen Zeitpunkt den richtigen Menschen getroffen haben,....“* (Hartwig in Ader / Schrapper / Thiesmeier (Hrsg), 2001: 75, zit. n. Thimm, 2003: 32)

---

\* *Das systemische Handeln sieht den Adressaten als Symptomträger eines gestörten Umfeldes. Deshalb wird im systemischen Handlungskonzept bei einer Störung immer der ganze Bereich, das ganze Umfeld berücksichtigt.*

*Systemik liefert ein Modell für das Erkennen und Verstehen von Hintergründen. Eine zentrale Rolle systemischen Handelns spielt die Erstellung einer Diagnose. Ziel ist, das Problem zu benennen, die Vernetzung zu verdeutlichen und Ressourcen aufzuzeigen.* (vgl. Schilling, 2005: 202-206)

Durch eine Meldung die erst bei „*absoluter Notwendigkeit*“ gemacht wird, weil das Problem oft schon lange innerhalb des Schulsystems bekannt ist, besteht die Tatsache, dass bei Weitergabe an die Jugendwohlfahrt schon ein großer Druck vorhanden ist. Es kann gut nachvollzogen werden, dass Lehrpersonen manchmal wenig Verständnis und Geduld für die oftmals, wie beschrieben, zeitintensive Arbeit der Jugendwohlfahrt aufbringen.

Durch eine offene, klare und „unbeschwerte“ Form der Kommunikation zwischen den beiden Institutionen, die nicht davon ausgeht „Meldung“ zu machen, sondern nachzufragen und sich auszutauschen, sich zu informieren und zu beraten, wären viele Prozesse abzukürzen und so manche Unzufriedenheiten zu verhindern.

Von einem grundsätzlich „*richtigen, geeigneten*“ Zeitpunkt kann sicher nicht gesprochen werden. Der Zeitpunkt ist dann, zumindest für Schule und Jugendwohlfahrt, geeignet, *wenn jedes System noch Möglichkeit hat, sich an der Problemlösung aktiv zu beteiligen, mit zu planen und zu gestalten.*

Pantucek spricht diesbezüglich von einem *Informationsmanagement*. Wann ist es sinnvoll, die jeweils andere Institution zu informieren, von dem, was man selber weiß. Informationen sollten *nicht nur dann fließen, wenn man von der anderen Institution unmittelbares Handeln erwarte. Diese Informationen kämen in der Regel zu spät.*

Pantucek rät, dass Form, Frequenz und Inhalt dieser gegenseitigen Information zwischen Schule und SozialarbeiterInnen der Behörde konkret vereinbart werden sollte. Nicht nur guter Willen sei ausreichend, sondern konkrete Absprachen und Normierungen! (vgl. Pantucek, 2005: 10)

Für eine weiterführende Forschungsarbeit wäre die *Miteinbeziehung von betroffenen Kindern und deren Familien bzw. Erziehungsberechtigten* sinnvoll. Unter Umständen kämen durch die Befragung betroffener Menschen noch viele interessante Aspekte über den Zeitpunkt der Involvierung der Jugendwohlfahrt zum Vorschein.

## 7. Gegenseitige Erwartungen

Die gegenseitigen Erwartungen sind vielfältig, sind aber wichtig in einer Untersuchung wie dieser zu ergründen. Einerseits, um herauszufinden, was in manchen Situationen Unzufriedenheit auslöst. Andererseits, um in der Lage zu sein, etwaige Erwartungen des anderen, die nicht erfüllt werden können, vor einer Zusammenarbeit anzusprechen.

Es ist wichtig, Erwartungshaltungen und Leistbares zu diskutieren, um gemeinsames Arbeiten, oder auch denkbare gemeinsame Fortbildungen in eine konstruktive Richtung zu lenken.

Erst wenn die jeweils eigenen Erwartungen und Vorstellungen formuliert werden können, ist eine konstruktive Kooperation möglich.

### 7.1. Erwartungen

„Am besten wäre, wenn sie Wunder wirken könnte“, so eine scherzhafte Formulierung einer befragten Lehrperson. Das unterstreicht einmal mehr die Ernsthaftigkeit, die Komplexität der Probleme, der Druck der schon auf den LehrerInnen, Eltern und wohl auch Kindern lastet, bis die Dipl. Sozialarbeiterin eingeschaltet wird.

Das unterstreicht aber auch den Druck, den sich Dipl. SozialarbeiterInnen vielleicht manchmal ausgesetzt fühlen, wenn sie als „letzte Möglichkeit“ beigezogen werden und die Probleme so schnell wie möglich aus der Welt schaffen sollen.

#### 7.1.1. Erwartungen der Lehrpersonen an die Dipl. SozialarbeiterInnen

Die **Gruppe der Lehrpersonen** gibt an, sich von den SozialarbeiterInnen auf jeden Fall *regelmäßigen Informationsaustausch* zu erwarten. Man wolle über Veränderungen informiert werden, das heißt, es wird von Seiten der PädagogInnen eine *Transparenz* in der Fallarbeit erwartet.

Die zuständige Dipl. Sozialarbeiterin solle *unvoreingenommen und objektiv* an die Problemstellung herangehen. Außerdem erwarte man sich eine prinzipielle

*Bereitschaft zur Zusammenarbeit.* Es sollte LehrerInnen gegenüber eine *wertschätzende Haltung* eingenommen werden, auch wenn diese andere Sichtweisen haben. *Gemeinsame Gespräche* sollen ebenso geführt werden können wie ein *gemeinsames Suchen von Lösungen* möglich sein soll. Dabei sei es wichtig, niemanden abzuurteilen.

Von Seiten der Sozialarbeit sollten *Eltern unterstützt* werden, um die Bedürfnisse ihrer Kinder besser abdecken zu können. Man erwarte sich seitens der Sozialarbeit eine *sensible Kontaktaufnahme* mit der Familie und die *Einbeziehung des familiären Umfeldes*.

SozialarbeiterInnen sollten wenn nötig, an *andere ExpertInnen* weiterleiten. Sie sollten mit allen beteiligten Personen Kontakt aufnehmen. Eventuell wäre es wünschenswert, wenn zwischen Schule und Sozialarbeit eine *Arbeitsvereinbarung* getroffen werden würde.

Die Gruppe der Lehrpersonen gab auch an, die Dipl. SozialarbeiterInnen sollten „*nachschauen*“, ob *die geäußerten Vermutungen* stimmen würden.

Eine Lehrperson äußerte auch, dass seitens der SozialarbeiterIn eine *Beratung* stattfinden solle, was *schulintern gemacht* werden könne. Eine andere wiederum meinte, sie erwarte sich keine Tipps oder Ratschläge seitens der Dipl. SozialarbeiterInnen.

Die Lehrpersonen äußerten zum Teil, dass ihnen bewusst sei, dass behördliche Sozialarbeit *nicht nur Hilfestellung sondern auch Kontrolle* bedeute. Man wolle aber nicht, dass sich *Situationen verschlimmern*. Ebenso soll immer im *Interesse des Kindes* gehandelt werden. Kinder sollten möglichst *nicht fremd untergebracht* werden, schon gar nicht aufgrund einer Meldung der Schule.

### **7.1.2. Erwartungen der Dipl. SozialarbeiterInnen an die Lehrpersonen**

Die **Gruppe der Dipl. SozialarbeiterInnen** gibt an, sich von den Schulen *klare Informationen* zu erwarten. Information sollte erfolgen:

- was im Schulbereich auffällt
- welche Maßnahmen schon getätigt wurden
- inwiefern schon Elternkontakte stattgefunden haben

Wenn sich ein Problem in der Schule manifestiert hätte, sollte das auch von der *Schule an die Eltern weitergegeben* werden. Die Dipl. SozialarbeiterInnen sehen ihre Aufgaben *nicht* in der Weise, dass sie Eltern „*negative Botschaften*“ *weitervermitteln*. Es wird aber von den SozialarbeiterInnen formuliert, dass sie gerne bereit seien, mit Lehrpersonen Fälle oder anstehende Elterngespräche zu besprechen, bzw. auch dabei zu sein.

Dipl. SozialarbeiterInnen erwarten von Schulen, dass sie auch zu ihrer *Verantwortung als Melder stehen*. Sie bräuchten, um in die Arbeit mit Familien einsteigen zu können, quasi einen „Auftrag“. Lehrpersonen könnten beispielsweise bei Uneinigkeit mit den Eltern klar formulieren, dass es ihre Pflicht sei, sich mit der behördlichen Sozialarbeit in Verbindung zu setzen / gesetzt zu haben.

Auf jeden Fall erwarten sich die Dipl. SozialarbeiterInnen, dass sie von den Dipl. PädagogInnen *nicht als Drohung oder Sanktion* eingesetzt werden. Eine beginnende positive, in der Erziehung unterstützende Arbeit, wäre somit von Beginn an zunichte bzw. äußerst schwierig gemacht. Wie schon oben erwähnt, brauchen SozialarbeiterInnen auch in schwierigsten Situationen und bei unmotivierten Eltern, ein gewisses Maß an Kooperation. Eine *allgemein positive und wertschätzende Bewertung von Sozialarbeit* wäre wichtig.

Die Gruppe der Dipl. SozialarbeiterInnen äußerte auch, dass Probleme nicht an sie *abgegeben* werden sollten. Es gehe vielmehr um einen *gemeinsamen Prozess in der Problembewältigung*, bei dem jeder seine eigenen Aufgaben und Kompetenzen erfüllen sollte. Hier sei es auch wichtig, dass man sich gegenseitig *regelmäßig informiere, transparent arbeite* und *gemeinsame Gespräche - auch mit den Eltern* führe.

Wichtig erschien der Gruppe der befragten SozialarbeiterInnen auch der *sorgsame Umgang mit Familiengeschichten und Datenschutz*. Vertrauliche familiäre Angelegenheiten eines Kindes sollten nicht unbedarft im Konferenzzimmer ausgeplaudert werden, es sei denn, es wäre im Rahmen einer Konferenz oder Supervision notwendig. Auch wenn Lehrpersonen beispielsweise auf der Suche nach SozialbetreuerInnen behilflich seien, sollte den angesprochenen Personen vorerst kein Name des betroffenen Kindes und genauere Inhalte über die Probleme genannt werden.

### 7.1.3. Definition einer gelungenen Zusammenarbeit

Eine gelungene Zusammenarbeit wird von beiden Interviewgruppen in erster Linie mit der *Art und Weise der Zusammenarbeit* in Verbindung gebracht, auch wenn eine Problemlösung natürlich noch besser wäre. Es sei eben nicht unbedingt an der Lösung des Problems bzw. am Erfolg messbar, ob Zusammenarbeit gelungen ist.

Im Detail werden aber Fortschritte in der Schule, Stabilisierung, Erleichterung der Eltern durch die Begleitung der Sozialarbeit als Erfolgsparameter angegeben.

## 7.2. Wie kann gegenseitig unterstützt werden?

**Dipl. SozialarbeiterInnen** bieten an, dass *Fälle besprochen* werden können und dass sie als mögliche Anlaufstelle für Fragen von Seiten der Schulen zur Verfügung stünden.

Würde sich eine Lehrperson noch nicht für eine offizielle Meldung entscheiden haben, könne sie, wenn erwünscht, *auch ohne den Namen des Kindes zu nennen*, bei der zuständigen Sozialarbeiterin anrufen und den Fall besprechen. Gerne sei man bereit, wichtige Institutionen und Telefonnummern weiter zu geben. Lehrer können somit wie andere Personen auch, die behördliche Sozialarbeit als Beratungsmöglichkeit nutzen!

**LehrerInnen** sind für SozialarbeiterInnen auch wichtige Partner auf der *Suche von Ressourcen*. Nicht selten kommen wertvolle Tipps über mögliche Sozialbetreuerinnen für Kinder mit Problemen, von LehrerInnen.

LehrerInnen können Dipl. SozialarbeiterInnen aber auch positiv unterstützen, in dem sie bei *Motivationsgesprächen mit Eltern* und Kindern dabei sind. Meist sind sie den Erziehungsberechtigten bekannter und stehen ihnen näher als die Sozialarbeiterin. Immer wieder können Dipl. SozialarbeiterInnen beobachten, dass sich Eltern leichter tun eine bestimmte Maßnahme in Anspruch zu nehmen,

wenn das auch seitens des Klassenlehrers goutiert wird. Diese Beobachtung wurde auch von einer interviewten Lehrperson geäußert.

Noch einmal soll hier der Stellenwert von *Transparenz in der Arbeit* betont werden. Oft arbeiten Dipl. SozialarbeiterInnen mit KlientInnen, die nur scheinbar kooperativ sind, bzw. mit Menschen, die enormen Widerstand leisten. In manchen Fällen entscheiden sich die professionellen Helfer, sich eine *zeitlang zurückzuziehen*, da sonst beispielsweise zu viel Druck für die Kinder entstehen würde. In so einem Fall ist es *enorm wichtig, dass die SozialarbeiterInnen die Rückmeldungen an die Schule machen!* Einerseits müssen Lehrpersonen wissen, dass keine Arbeit von Seiten der Jugendwohlfahrt passiert, weil sie Verhalten von Kindern unter Umständen wieder *stärker beobachten sollten* oder *anders interpretieren* können.

Die Schule sollte in Fällen wie diesen den SozialarbeiterInnen aber nicht indirekt einen Vorwurf des Versagens machen. Motivation und Arbeit mit Widerstand ist ein „tägliches Brot“ von MitarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt, ob eine Betreuung ausgesetzt wird, liegt im Kompetenzbereich der zuständigen Dipl. SozialarbeiterIn und hat nicht selten so einiges im Familiensystem bewegt. Im Sinne des Kindes müssen aber in so einer Situation Schule und Sozialarbeit eng miteinander kooperieren.

### 7.3. Was kann nicht erfüllt werden?

Die **Gruppe der Dipl. SozialarbeiterInnen** weist darauf hin, dass die behördliche *Sozialarbeit nicht alle Probleme lösen* kann.

Ebenso betonen Dipl. SozialarbeiterInnen in den Interviews, dass *Hilfestellungen in der Familie nicht immer bei Kindern merkbar* seien oder die schulische Situation erleichtern, obwohl innerhalb der Familie Fortschritte bemerkbar seien.

Dipl. SozialarbeiterInnen sind *auch nicht dazu da, schulinterne Probleme* mit Kindern zu *lösen* oder LehrerInnen zu sagen, wie sie mit dem Kind umgehen sollten. Dazu hat das Schulsystem selbst gut ausgebildete Personen.

Die behördlichen SozialarbeiterInnen können am Anfang nach einer erfolgten Meldung nicht sofort abschätzen, wie sich ein Fall entwickelt. Aufgrund dessen kann eine Dipl. SozialarbeiterIn bei einer *Erstmeldung einer Schule auch nicht versprechen*, dass das Kind *nicht* aus der Familie muss.

Wenn tatsächlich eine Fremdunterbringung eines Kindes nötig wird, dann deshalb, weil sich die Dipl. Sozialarbeiterin ein umfassendes Bild gemacht hat und nicht, weil die Schule gemeldet hat. Eine *Fremdunterbringung liegt im Kompetenzbereich der Jugendwohlfahrt* und entwickelt sich nur *aus einer mehrperspektivischen Sichtweise*. Die Jugendwohlfahrt muss ihre Mittel sehr dosiert und gelinde einsetzen. Eine Fremdunterbringung eines Kindes passiert nicht leichtfertig und ist auch von Gesetzes wegen nur ausreichend begründet durchführbar.

Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten bedarf sie der Zustimmung des Gerichtes.

#### **7.4. Zusammenfassung und Interpretation**

Das **Wohlergehen eines Kindes** steht sowohl für LehrerInnen wie auch für Dipl. SozialarbeiterInnen im Vordergrund.

Bei einer bestehenden Zusammenarbeit ist beiden Gruppen wichtig:

- Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- regelmäßigen Informationsaustausch – Transparenz
- die Zusammenarbeit als Prozess zu sehen
- die eigenen Aufgaben und Kompetenzen wahrzunehmen
- einen positiven und wertschätzenden Umgang miteinander zu finden und der anderen Profession bzw. auch Eltern gegenüber zu vertreten
- den Datenschutz wahren

In gemeinsamen Arbeitsgesprächen oder Fortbildungen wäre es unbedingt erforderlich, die gegenseitigen *Erwartungshaltungen zu diskutieren und auf Durchführbarkeit hin zu überprüfen*. Es wäre notwendig, grundsätzliche *Arbeitsvereinbarungen* zu treffen. Immer wieder wurde in den Interviews angesprochen,

wie wichtig die *gegenseitige Information* in bestimmten Dingen sei. Es ist notwendig diese „bestimmten“ Dinge fest zu machen, um eine möglichst hohe Zufriedenheit und gegenseitiges Vertrauen zu erlangen. Es muss erörtert werden, wann *gegenseitige Information* erfolgen sollte und es ist auch zu hinterfragen, wann und ob unter Umständen „Nicht – Information“ sinnstiftend sein kann.

Ebenso entscheidend wäre für gemeinsame Arbeitsgespräche die *Kompetenzbereiche klar abzustecken* und zu definieren. Nur wenn die Kompetenzen klar sind, kann auch gemeinsame Arbeit und Austausch möglich sein.

Selbstverständlich braucht man als Lehrperson die Überzeugung, dass die behördliche Sozialarbeit eine *helfende und unterstützende Arbeit* bietet. Ebenso brauchen Dipl. SozialarbeiterInnen die Überzeugung, dass *LehrerInnen im Sinne von Kindern* handeln.

Noch einmal wird an dieser Stelle erwähnt, dass das Aufgabengebiet von Dipl. SozialarbeiterInnen für Schulen nicht ganz klar erscheint, was zu Enttäuschungen führen kann. Z.B. ist es *nicht Aufgabe der Dipl. SozialarbeiterInnen* „nachzuschauen“ ob *Vermutungen stimmen*. Die Jugendwohlfahrtsbehörde hat in erster Linie Kinder zu schützen und deren Interessen zu vertreten, „Beweisführungen“, „Tätersuche“ gehören nicht in ihr Tätigkeitsfeld. (vgl. Kapitel 2.2, S.8)

## 8. Kompetenzklärung

Dieses Kapitel setzt sich vor allem mit der Thematik auseinander, *wer in welchen Bereich wirken kann* und *was eine spezielle Profession auszeichnet*. Durch die klare Abgrenzung der Institutionen und der Kompetenzen ist es möglich, aus den unterschiedlichen Zugängen Vorteile zu entwickeln und die Chancen für betroffene Kinder zu erhöhen.

Unumgänglich ist es für die Kompetenzklärung auch, die Aufgaben, Arbeitsweisen und Möglichkeiten der *BeratungslehrerInnen bzw. der verhaltenspädagogischen StützlehrerInnen* zu klären.

Was unterscheidet nun tatsächlich VerhaltenspädagogInnen von den Dipl. SozialarbeiterInnen? Wie sehr verschwimmen hier die Grenzen und wie geht das System Schule, bzw. die einzelne Lehrperson damit um?

Im Bezirk Hartberg geht man diesbezüglich einen eigenen Weg, wenn gleich das Modell auch noch am Anfang steht. Im Zuge der Forschungsarbeit wurde deutlich, dass es für eine qualitativ hochwertige Arbeit notwendig ist, sich mit diesem Konzept auseinanderzusetzen, um die geführten Interviews auch verstehend interpretieren zu können. Unter Umständen liegen gerade hier sehr viele Chancen für eine intensivere Zusammenarbeit der Schulen mit der behördlichen Sozialarbeit.

In den Ausführungen bzgl. der VerhaltenspädagogInnen und deren Kompetenzen wird auf das Expertinneninterview mit Fr. **Maria Schweighofer-Lenz** Bezug genommen.

### Zur Person:

Maria Schweighofer-Lenz ist ausgebildete Religionspädagogin, Verhaltenspädagogin, Dipl. Familien- und Erziehungsberaterin, Mediatorin und Supervisorin.

Sie erstellte das Curriculum für den Weiterbildungslehrgang „Verhaltenspädagogik“, der im Bezirk Hartberg seit Oktober 2005 durchgeführt wird und 25 PädagogInnen aus dem Hauptschul- und polytechnischen Bereich zu VertrauenslehrerInnen ausbildet.

Selbst ist sie als verhaltenspädagogische Stützlehrerin beim SPZ Hartberg beschäftigt und deckt als solche den Bereich der Hauptschulen und polytechnische Schulen im Bezirk ab. Für die Hauptschulen ist noch eine weitere Verhaltenspädagogin (dzt. in Ausbildung) angestellt, die jedoch nur eine halbe Lehrverpflichtung besitzt.

Der Bereich der Volksschulen wird in diesem Zusammenhang ebenfalls von zwei Lehrpersonen abgedeckt. Zum einen, von einem Beratungslehrer, zum anderen von einer Verhaltenspädagogin (dzt. in Ausbildung).

## **8.1. Begriffsklärung**

### **8.1.1. BeratungslehrerInnen**

Den Begriff des Beratungslehrers gibt es lt. Schweighofer-Lenz schon seit etwa 25 Jahren. Die Kompetenz hätte sich aus dem Sonderschulbereich entwickelt. SonderschullehrerInnen hätten eine bestimmte Zusatzausbildung absolviert. Für BeratungslehrerInnen gäbe es einen eigenen Erlass des Landesschulrates, der die Arbeitsbedingungen regelt. Ein Beratungslehrer hat mit einer ganzen Lehrverpflichtung 16 Stunden am Kind zu arbeiten. Diese Sonderregelung genießen die verhaltenspädagogischen StützlehrerInnen nicht.

BeratungslehrerInnen müsste also eigentlich eine Ausbildung zur Sonderschullehrerin absolviert haben. Das „*weiche sich aber schon ein wenig auf*“, wie es Schweighofer-Lenz bezeichnet.

### 8.1.2. Verhaltenspädagogische StützlehrerIn - VerhaltenspädagogIn

Die Verhaltenspädagogin kann von der Grundausbildung her, jegliche Pflichtschullehrerin sein, das unterscheidet sie von der Beratungslehrerin.

Für diese Lehrverpflichtung gibt es auch keinen eigenen Erlass des Landesschulrates, somit müssen die VerhaltenspädagogInnen bei einer ganzen Lehrverpflichtung 22 Stunden mit dem Kind arbeiten, wie andere Lehrpersonen auch. Da die interdisziplinäre Zusammenarbeit immer stärker in den Vordergrund rückt, werden jedoch auch für verhaltenspädagogische StützlehrerInnen ähnliche Regelungen als sinnvoll erachtet.

Diese „*neuere Form*“ der verhaltenspädagogischen StützlehrerInnen, wie es Schweighofer-Lenz nennt, gäbe es erst seit zwei Jahren.

Um als verhaltenspädagogische Stützlehrerin tätig sein zu können, hat man einen 4-semesterigen berufsbegleitenden Akademielehrgang, etwa einen für „Kinder mit besonderen Erziehungsbedürfnissen“, oder eben den Weiterbildungslehrgang „Verhaltenspädagogik“, der erstmals in Hartberg durchgeführt wird, zu absolvieren.

Grundsätzlich arbeiten sowohl die BeratungslehrerInnen als auch die VerhaltenspädagogInnen mit dem Kind, dem Klassenlehrer und den Eltern.

Ergänzend, um Klarheit zu schaffen, werden noch die **IntegrationslehrerInnen** erwähnt, die aber für den verhaltenspädagogischen Bereich an sich nicht eingesetzt werden. IntegrationslehrerInnen sind ausgebildete SonderschullehrerInnen, oder LehrerInnen mit entsprechender Zusatzausbildung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Sie unterstützen behinderte oder lernschwache Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Organisatorisch sind erstere dem Sonderpädagogischen Zentrum zugeteilt, LehrerInnen mit Zusatzausbildung für Integration der jeweiligen Schule, an der sie auch andere Fächer unterrichten.

## 8.2. Die Idee des Bezirkes Hartberg

Die Idee von Schweighofer-Lenz war es, nicht „da und dort“ eine ausgebildete Verhaltenspädagogin zu haben, die dann vielleicht wenig bewirken könne. Die Idee war ein *System* aufzubauen. Jede Schule, zunächst einmal jede Hauptschule und jedes Polytechnikum, sollte eine Lehrperson finden, die bereit ist, den Lehrgang „Verhaltenspädagogik“ zu absolvieren. Diese „Vertrauenslehrerin“ sollte dann in der eigenen Schule den Kindern als Vertrauensperson zur Verfügung stehen. VertrauenslehrerInnen sollten vor allem die psychosoziale Ebene abdecken, denn das sei eine Grundvoraussetzung, damit schulische Leistung überhaupt erst erbracht werden könne. Die Grundvoraussetzung sei, das eine Beziehung zum Kind da sei und sich dieses wohl fühle.

Aus dieser Idee heraus sei auch der Wunsch entstanden, den Lehrgang direkt in Hartberg durchzuführen. Es sollte bezirkswweit möglich sein, damit innerhalb der Schulen im Bezirk, Vernetzung stattfinden könne.

### 8.2.1. Lehrgangsinhalte

Die Lehrgangsinhalte werden nur im Wesentlichen dargestellt, da sie für die Thematik nicht die eigentliche Relevanz haben. Um eine Vorstellung über Verhaltenspädagogik zu gewinnen und eine Abgrenzung zur Sozialarbeit zu erleichtern, wird die Ausbildung kurz umrissen.

Grundsätzlich dauert der Lehrgang Verhaltenspädagogik 2 Jahre – 120 Ausbildungsstunden. Es finden in diesen 4 Semestern 10 Module statt. Die Lehrinhalte sind neben Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung im beratenden Kontext, Erstkontakt und Motivation, Mediation und Konfliktmanagement, Krisenintervention, auch psychiatrische Grundlagen der Kinder und Jugendpsychiatrie, sowie ein Kennen lernen relevanter Beratungseinrichtungen.

Daneben arbeiten die auszubildenden Lehrpersonen schon 1 Stunde in der Woche mit Kindern in ihrer Schule, die ein Gesprächsbedürfnis haben.

Der gesamte Lehrgang wird mit Supervision und Intervision gekoppelt.

Die AbsolventInnen erhalten ein Abschlusszertifikat, welches sie zur „Sozial- und psychopädagogischen Betreuungskompetenz im Lebensbereich Schule“ befähigt.

### **8.2.2. VertrauenslehrerIn *innerhalb* und verhaltenspädagogische/r StützlehrerIn *außerhalb* der Schule**

Schweighofer-Lenz sieht für Kinder und auch für LehrerInnen eine Chance, dass pro Schule eine als VertrauenslehrerIn ausgebildete Person vor Ort ist und es noch vier weitere VerhaltenspädagogInnen (bzw. BeratungslehrerInnen) vom SPZ gibt, die mobil sind und zugezogen werden können.

*„Der Blick einer schulfremden Person [mobiler verhaltenspädagogischer Stützlehrer, Anm. der Verf.] ist in der Regel neutraler. Man ist nicht immer im gleichen Konferenzzimmer, man ist mit Kindern nicht immer beieinander, da sind noch nicht so viele Übertragungen da. (...)*

*Und dann ist es auch so, dass der Vertrauenslehrer nicht alles abdecken kann. Der ist einmal da für das Kind, der ist nicht dazu da seinen Kollegen zu sagen, ja was machst du denn da. Der unterstützt das Kind, schaut welche Ressourcen es hat mit einer schwierigen Situation zu Recht zu kommen. (...)*

*Wenn dann der wahrnimmt, dass das Kind mehr braucht, da braucht es noch eine Sozialarbeiterin, eine Jugendwohlfahrtsunterstützung, da sind schon andere Dinge passiert, oder das Kind ist geschlagen oder so. Dann wird es schwierig, weil das schon ziemlich aus dem Rahmen herausgeht. Die Zeit und die Kompetenz von dem würde da auch überschritten werden. Dann stellt diese Schule einen Antrag auf verhaltenspädagogischen Stützlehrer – Begleitung an das SPZ. Dann kommt der Verhaltenspädagoge, oder eben der Beratungslehrer. Der führt dann ausführliche Gespräche mit Lehrern, Kind und Eltern und es wird die gemeinsame Vorgangsweise überlegt: Was ist da, wie können wir unterstützen, wie viele Ressourcen hat die Familie oder braucht es noch mehr oder was anderes dazu.*

*Ist interdisziplinäre Zusammenarbeit angesagt, werden immer zuerst die Eltern motiviert, Kontakt zur betreffenden Stelle herzustellen. Da werden Eltern in-*

*formiert, z.B. gleich eine Sozialarbeiterin einzuschalten, weil es möglich ist, eine Lernbetreuerin zu kriegen, oder Erziehungshilfe oder Sozialbetreuung.*

*Wird ein Kind häufig depressiv erlebt oder äußert es sogar Selbstmordabsichten wird empfohlen, sobald als möglich einen Arzt bei zuziehen bzw. eine psychiatrische Abklärung vornehmen zu lassen. Je nach dem, wie das Störungsbild ist.“ (Schweighofer-Lenz, 2006)*

Im Allgemeinen versteht Schweighofer-Lenz das System der Verhaltenspädagogik im Bezirk Hartberg also so, dass die Vertrauensperson vor Ort, in der Schule, von Kindern und auch LehrerInnen kontaktiert werden kann. Bei Bedarf wird dann noch die „mobile Verhaltenspädagogin“ vom SPZ angefordert. Von hier aus wird dann wiederum mit Kind, Lehrer und Eltern, und wenn nötig auch mit einem interdisziplinären Team wie ÄrztInnen, PsychologInnen oder SozialarbeiterInnen weiter gearbeitet.

### **8.2.3. Ablauf und Vorgehensweise**

Man orientiere sich lt. Schweighofer-Lenz im Großen und Ganzen an der Vorgehensweise des „Wegweisers für Schulen“, (siehe Kapitel 4, S. 19) der nun wieder dringend neu aufgelegt und überarbeitet werden müsse. Dieser Wegweiser wäre eine prinzipiell sehr gute Grundlage gewesen. Er sei in den Schulen nur relativ rasch wieder verschwunden, man hätte nicht wirklich Gebrauch davon gemacht. Es hätte das „Zwischenglied“ (VertrauenslehrerIn, VerhaltenspädagogIn bzw. BeratungslehrerIn) gefehlt, das beratend zur Seite gestanden wäre und mit überlegt hätte, ob die eine oder andere Hilfestellung schon forciert werden sollte.

Den besten Weg sieht Schweighofer-Lenz natürlich darin, die Eltern zu motivieren, selbst bei bestimmten Institutionen Kontakt aufzunehmen. Deshalb sei ihr auch in der Ausbildung zum Verhaltenspädagogen ein eigenes Modul über Motivationsarbeit mit Eltern und Kindern sehr wichtig gewesen.

Schweihöfer-Lenz hat die Idee, dass sich in Schulen Teams aus VerhaltenspädagogInnen und SozialarbeiterInnen bilden, wo auch immer diese Dipl. SozialarbeiterInnen dann angesiedelt seien. Oder, dass es eine bestimmte Dipl. Sozialarbeiterin („SchulsozialarbeiterIn“) innerhalb der Behörde gibt, die den Kontext Schule abdeckt.

Diese Gedanken sind aber noch Visionen und müssen sicher auch mit den SozialarbeiterInnen diskutiert und erarbeitet werden.

Es ist auch nicht Aufgabe dieser Arbeit sich mehr auf den Bereich Schulsozialarbeit einzulassen, sondern festzustellen, was der momentane Ist-Zustand ist, welche Möglichkeiten bereits in Angriff genommen wurden und wie man darüber hinaus die *Kooperation Jugendwohlfahrt und Schulen* nützen und verbessern kann.

In Bezug dessen soll auf die *Interviews mit LehrerInnen und Dipl. SozialarbeiterInnen* übergeleitet werden, die ebenfalls auf die Kompetenzklärung angesprochen wurden. Konkret wurden die Interviewten befragt, was die *jeweilige Profession / Institution auszeichnet* und wo die *Schnittstelle zwischen VerhaltenspädagogInnen und SozialarbeiterInnen* liege. Wann wird von der Klassenlehrerin die Verhaltenspädagogin und wann die Dipl. Sozialarbeiterin kontaktiert?

### **8.3. LehrerIn oder Dipl. SozialarbeiterIn?**

Es wird darauf hingewiesen, dass sich in diesem Abschnitt der Arbeit Überschneidungen zu den vorhergehenden zwei Kapiteln ergeben. Sichtweisen über die Tätigkeitsfelder und dadurch natürlich eine bestimmte Kompetenzklärung bzw. –vorstellung sind dort schon vorhanden. Dieser Abschnitt soll als Ergänzung verstanden werden.

### 8.3.1. Kompetenztrennung

Klar war für **beide Interviewgruppen**, dass LehrerInnen *innerhalb* der Schule zuständig seien und Dipl. SozialarbeiterInnen den Bereich *außerhalb* des Schulsystems abdecken würden.

Die **Gruppe der Lehrpersonen** und die **Gruppe der Dipl. SozialarbeiterInnen** machten in den Interviews folgende Unterscheidungen für Dipl. PädagogInnen und Dipl. SozialarbeiterInnen geltend:

**LehrerInnen** sind zuständig für:

- den *schulischen, pädagogischen* Bereich
- die *Leistungen* eines Kindes
- dessen *Wissensvermittlung und Persönlichkeitsbildung*.

Der Ort der Tätigkeit der LehrerInnen sei klar die *Schule*. Die Dipl. SozialarbeiterInnen hätten einen *flexibleren Arbeitsbereich* und könnten sowohl Hausbesuche, als auch Schulbesuche und sonstige Örtlichkeiten für ihr Tätigkeitsfeld wählen.

Die Dipl. SozialarbeiterInnen würden nicht so wie die Lehrpersonen grundsätzlich mit dem Kind arbeiten, sondern mit dem *gesamten Familiensystem bzw. mit dem sozialen Umfeld*.

**Dipl. SozialarbeiterInnen** hätten insgesamt ein *breiteres Aufgabengebiet* abzudecken und wären prinzipiell zuständig für:

- den *familiären, privaten* Bereich
- die Gewährleistung der *Grundbedürfnisse und Gesamtentwicklung eines Kindes*, sofern das von Eltern nicht getätigt werden kann,
- die *Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz*
- *schulische Angelegenheiten nur in Bezug auf Ressourcenerschließung* innerhalb der Familie.

#### 8.4. VerhaltenspädagogIn oder Dipl. SozialarbeiterIn?

Spannend war aber die Thematik rund um die VerhaltenspädagogInnen. Es ging in den Interviews um die Abklärung, wie betroffene, in der Praxis stehende Lehrpersonen und Dipl. SozialarbeiterInnen die Abgrenzung verstehen und damit umgehen.

VerhaltenspädagogInnen bzw. BeratungslehrerInnen werden in den Ausführungen nicht unterschieden, häufiger wird von „BeratungslehrerInnen“ gesprochen und dabei die verhaltenspädagogischen StützlehrerInnen miteinbezogen. „VertrauenslehrerInnen“ wird weder als Bezeichnung, noch als Funktion in irgendeiner Form verwendet.

Aus der Auswertung der Interviews war erkennbar, dass ein genauer Tätigkeitsunterschied zwischen *SozialarbeiterIn* und *VerhaltenspädagogIn* von **beiden Interviewgruppen**, vor allem aber von den befragten Lehrpersonen *nicht genau angegeben werden konnte*. Das ergibt sich einerseits wieder daraus, dass das Berufsfeld der behördlichen Dipl. SozialarbeiterInnen nicht ausreichend bekannt ist und andererseits, dass das Modell der Verhaltenspädagogik relativ neu ist.

Sowohl die Anforderung einer verhaltenspädagogischen Stützlehrerin vom SPZ, als auch eine Kontaktaufnahme mit der behördlichen Dipl. Sozialarbeiterin, muss von der Direktion ausgehen. Aber auch von Seiten der befragten DirektorInnen konnten keine genauen Angaben bzgl. Kompetenzunterscheidung gemacht werden.

Das „Hartberger System“, mit VertrauenslehrerInnen, befindet sich überhaupt erst im Aufbau und die Auszubildenden sind ausschließlich im Hauptschulbereich und polytechnischen Schulen angesiedelt. Hier ist es allzu verständlich, dass im Volksschulbereich noch wenig bis gar kein Wissen vorhanden ist.

Grundsätzlich aber wurde wieder mit der plakativsten Differenz - mit „*innerhalb und außerhalb*“ des Schulsystems - argumentiert, ebenso mit „*schulinternem und privatem*“ Bereich eines Kindes.

Die Tendenz von **LehrerInnen** geht eher in die Richtung, bei Problemen mit einem Kind, oder bei Sorgen um ein Kind, einen *Beratungslehrer* bei zu ziehen, weil dieser

- dem *Schulsystem* angehöre
- er die *Probleme von Kindern und Lehrern in der Schule* kenne und *verstehe* und
- die „*Sprache*“ der *Lehrer* spreche

Die Gruppe der interviewten Lehrpersonen tendierte zu einer „*Reihenfolge*“ der Helfer, die *grundsätzlich* als

1. VerhaltenspädagogIn und
2. Dipl. SozialarbeiterIn

genannt wurde. Den tatsächlichen *Unterschied* in der Arbeit konnte man aber nicht benennen und so wurde auch keine weitere Erklärung dazu gefunden. Der *Beratungslehrer* würde auch intensiv mit den Eltern und Erziehungskompetenzen arbeiten. Der wesentliche Unterschied wurde noch darin gesehen, dass Dipl. SozialarbeiterInnen Hausbesuche durchführen würden. Wenn der *Beratungslehrer* nicht mehr weiter wisse, würde die Dipl. Sozialarbeiterin zugezogen.

Von Seiten der **Dipl. SozialarbeiterInnen** wurde *keine Unterscheidung* in der Reihenfolge gemacht, sondern eher im *Kompetenzbereich* unterschieden.

Aus der Gruppe der Dipl. SozialarbeiterInnen kam neben den oben genannten Unterscheidungen die Anmerkung, dass *BeratungslehrerInnen* den *KlassenlehrerInnen* in einer Form von *Intervision* auch *Tipps* geben könnten, was die Kompetenzen der SozialarbeiterIn überschreiten würde.

Die *Maßnahmen* der Jugendwohlfahrt würden sich *nicht unmittelbar* auf das *Schulsystem* auswirken, die des *Beratungslehrers* schon.

Die BeratungslehrerInnen könnten aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Schulsystem wieder ein speziell schulzentriertes Bild kriegen und würden in erster Linie mit dem Kind / am Kind selbst arbeiten.

*Hausbesuche* durch zu führen und dabei *familiäre Atmosphäre* mit kriegen, im *sozialen Umfeld zu arbeiten und systemisch zu denken und zu vernetzen*, wäre das Besondere der Sozialarbeit.

## 8.5. Zusammenfassende Interpretation

Es wird notwendig sein, in einer transparenten vernetzenden Form die Tätigkeitsfelder voneinander abzugrenzen und für alle bekannt zu machen, um sie bei Bedarf passend und zeitgerecht miteinander zu koordinieren. Insbesondere die *Sozialarbeit hat einen großen Nachholbedarf ihre Arbeitsweisen und Unterstützungsmöglichkeiten zugänglich und bekannt zu machen.*

Überschneidungen wird es auf diesem Gebiet immer geben, können aber als Chance genützt werden, eine Problematik aus mehreren Perspektiven zu sehen.

### 8.5.1. Hypothesen:

- Hypothetisch kann aufgrund der geführten Interviews angenommen werden, dass *nicht allen LehrerInnen die Aufgaben, Kompetenzen und Möglichkeiten von VerhaltenspädagogInnen oder VertrauenslehrerInnen* bekannt sind – auch nicht den Lehrpersonen aus dem Hauptschulbereich.
- LehrerInnen wenden sich vorerst *bei jeglichen Problemen mit Kindern an die VerhaltenspädagogInnen, bevor* die Dipl. Sozialarbeiterin kontaktiert wird. Es wird *nicht in der Unterschiedlichkeit der Kompetenzen* differiert.
- Wenn eine Vertrauenslehrerin vor Ort ist, dann wird sich diese um das einzelne Kind annehmen und bei größerer Problematik die Verhaltenspä-

dagogin des SPZ anfordern. Erst wenn diese Handlungsbedarf sieht, wird die zuständige Dipl. Sozialarbeiterin kontaktiert.

### 8.5.2. Interpretation und Anregungen

Die *zuständige Klassenlehrerin* kann auch trotz VerhaltenspädagogInnen oder VertrauenslehrerInnen *nie aus ihrer Verantwortung* gelassen werden, ihre Kinder in der Klasse zu beobachten und auch emotionell zu begleiten. Gerade *unauffällige, stille Kinder*, wie aus den Interviews hervorgegangen ist, brauchen auch die Aufmerksamkeit der LehrerInnen. Situationen zu erkennen, Verhaltensmuster zu deuten und Gegebenheiten mit Eltern gedanklich zu kombinieren, wird in erster Linie immer eine *herausfordernde, schwierige und verantwortungsbewusste Aufgabe der KlassenlehrerInnen sein*.

VerhaltenspädagogInnen bzw. VertrauenslehrerInnen sind aber eine wertvolle Ergänzung zum Arbeitsalltag von LehrerInnen und SchülerInnen. Tatsächlich tun sich hier für Lehrpersonen Möglichkeiten auf, eine niederschwellige Form der Beratung, der Teamarbeit und des Austausches in Anspruch zu nehmen.

Das grundsätzliche *Procedere einer Reihung* wird als *höchst diskussionswürdig* angesehen, weil damit ein rechtzeitiges Kooperieren und eine gemeinsame Arbeit am Lösungsprozess, in manchen Fällen nicht mehr möglich sind. Das heißt aber nicht, dass dem Schulsystem nicht Zeit zu geben ist, die Dinge zu klären! Es soll aber bedacht werden, dass auch eine *parallele Arbeit stattfinden kann*, die möglicherweise *rascher und effizienter zum Ziel führt*. Für bestimmte Dinge ist auch nur ausschließlich die Jugendwohlfahrt, für andere ausschließlich Hilfestellungen des Schulsystems heran zu ziehen, eine grundsätzliche Kompetenzklärung wäre also wichtig, um effizient zu arbeiten und betroffene SchülerInnen und Familien nicht unnötigerweise von einer zur anderen Expertin zu schicken.

In einzelnen Fällen und bei Bedarf kann es sehr bereichernd sein, wenn *unterschiedliche Professionen* gemeinsam mit einer Familie arbeiten bzw. sich gegenseitig beratend zur Seite stehen. Für einen ständigen Austausch zwischen

VerhaltenspädagogIn und / oder VertrauenslehrerIn, Dipl. SozialarbeiterIn und Familie muss man sich die Zeit nehmen. *Kompetenzklärung und Fallführung* muss in so einem Fall klar formuliert werden, um auch für betroffene Familien überschaubar zu sein.

ExpertInnen der Jugendwohlfahrt arbeiten mit anderen Mitteln und anderen Zugängen als Lehrpersonen, weshalb gerade ein „*gemeinsames Arbeiten am Prozess*“, wie es in den Interviews genannt wird, dadurch möglich und zweckmäßig wäre.

Sofern sich die Dauer eines Problems, auch wenn daran sehr gut ausgebildete und engagierte VerhaltenspädagogInnen arbeiten, zu lange hinzieht, bleibt der Dipl. SozialarbeiterIn in Einzelfällen wieder nur die Möglichkeit, in letzter Konsequenz zu handeln, also zu reagieren, statt zu agieren.

Auch wenn VerhaltenspädagogInnen mehr über Maßnahmen der Jugendwohlfahrt bescheid wissen als allgemein ausgebildete LehrerInnen, so wird darauf hingewiesen, dass *es die Aufgabe der Dipl. SozialarbeiterInnen ist, festzustellen, ob, wann und welche Maßnahme geeignet erscheint, oder ob von Seiten der Jugendwohlfahrt nicht mehr in Richtung einer ressourcenorientierten Hilfestellung innerhalb des Familien- oder sozialen Systems des Kindes gearbeitet wird.* Ziel der Dipl. SozialarbeiterInnen ist es nämlich **nicht**, die Jugendwohlfahrtsmaßnahmen wie in einem „Verkaufsladen anzupreisen“, sondern in erster Linie die *Selbsthilfe der Familie* zu fördern.

Es wäre also *nicht Ziel führend, Eltern in diese Richtung zu motivieren*, dass es seitens der Jugendwohlfahrt diese oder jene Unterstützungsmöglichkeit geben wird – noch dazu für Erziehungsberechtigte kostenlos. Die *tatsächliche Unterstützungsnotwendigkeit* wird in einem gemeinsamen Prozess zwischen Familie und Dipl. Sozialarbeiterin festgestellt. Sie kommt nur dann zum Tragen, *wenn es keine andere Option für ein Kind gibt und die Maßnahme in einem Teambeschluss nach § 40 StJWG befürwortet wird.* Enttäuschungen seitens der Erziehungsberechtigten könnten bei falsch verstandenen Versprechungen vorprogrammiert sein.

Durch die bezirksweite Ausbildung der VertrauenslehrerInnen ist eine große *Chance der Vernetzung zu den Dipl. SozialarbeiterInnen* gegeben. Hier kann tatsächlich, in einer überschaubaren Zahl von HelferInnen, ein gutes stabiles Netzwerk zwischen Schulsystem und Jugendwohlfahrt ausgebaut werden.

Die *VerhaltenspädagogInnen* sind zum Teil schon und können noch ein *sehr wertvolles Bindeglied* zwischen Schule und Jugendwohlfahrt werden. Weil auch der Verständnisbereich ein ähnlicher ist und mitunter Meinungen von VerhaltenspädagogInnen im Schulkontext besser „gehört, angenommen“ werden, als von Dipl. SozialarbeiterInnen. Egal, ob sich im Bereich der Sozialarbeit eine eigene Zuständigkeit für die Schulen ergibt oder nicht.

Eines sei jedoch vorweggenommen: Es wird notwendig sein, **beide** Institutionen bei einer Modell- oder Projektentwicklung mit ein zu beziehen. Bei tatsächlichem Interesse einer *intensiveren Zusammenarbeit und konstruktiveren Kooperation*, kann es nicht sein, dass ein einziges System seine Vorstellungen entwickelt und dass das andere in ein vorgefertigtes Konzept einsteigen sollte. Schon hier wird sich ein *intensiver Austausch, die Unterschiedlichkeit der einzelnen Professionen*, bezahlt machen, auch wenn der Weg dort hin vielleicht ein wenig steinig und mit vielen Diskussionen verbunden sein wird.

Die Idee von Schweighofer-Lenz ist ein sehr ausbaufähiges Projekt, das, wenn in entsprechende Bahnen gelenkt, eine große Chance in jeder Hinsicht sein kann. Sowohl für die Schulen und LehrerInnen, als auch für die Zusammenarbeit mit der Jugendwohlfahrt und vor allem für betroffene Kinder und Jugendliche und deren Familien.

Mit dieser Bemerkung wird auf das letzte Kapitel, auf Ideen der Kooperationsverbesserung, Möglichkeiten einer Systemvernetzung, übergeleitet.

Im Folgenden werden Ideen der InterviewpartnerInnen präsentiert, kommentiert und primär notwendige zu klärende Fragen zusammengefasst.

## 9. Möglichkeiten einer Systemvernetzung

Ausgangspunkt der Forschungstätigkeit war unter anderem festzustellen, warum intensiver Austausch zwischen Lehrpersonen und Dipl. SozialarbeiterInnen nicht generell, sondern nur punktuell stattfindet. Aus der Studie sind, wie aus den vorhergehenden Kapiteln ersichtlich, einige Erklärungen dafür ableitbar.

Im letzten Teil der Arbeit sollen Möglichkeiten diskutiert werden, die Kooperation zwischen Schulen und Jugendwohlfahrt intensivieren, erleichtern und verbessern könnten. Es werden Gedankengänge der Interviewpartner präsentiert, die ebenfalls auf diesen Punkt angesprochen wurden und ergänzend dazu werden diese kommentiert. Die Lehrpersonen wurden auch nach der *Effizienz* und der *Wirkung* des „Wegweisers für Schulen“ befragt, deren Ergebnisse ebenfalls dokumentiert werden.

Am Ende des Kapitels werden inhaltliche Themenschwerpunkte aufgelistet, die für und bei (verstärkter) Zusammenarbeit zu klären sind. In den ergänzenden Schlussbemerkungen wird die Möglichkeit einer Präventionsarbeit angedacht, die nicht nur mehr ausschließlich Jugendwohlfahrt und Schule betrifft. Sozialräumliche Orientierung und Einbeziehung des gesamten Gemeinwesens ist auch für diesen Themenbereich eine sich ergebende Notwendigkeit.

### 9.1. Interviewergebnisse und Interpretationen

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass von **beiden Seiten** eine *Intensivierung der Kontakte befürwortet* werden würde und beide Gruppen der Interviewpartner *Informationsmängel den Jugendwohlfahrtbereich betreffend* definieren.

Im Allgemeinen wurde auch das *zeitliche* Problem angesprochen. Vor allem die Dipl. SozialarbeiterInnen gaben an, bei der Vielfältigkeit ihrer Aufgaben und der umfangreichen Sprengeltätigkeit schon mehr als ausgelastet zu sein, obwohl *Bedarf nach intensiverer Kooperation* gesehen wird.

Von beiden Seiten wurde auch die *Masse der Lehrpersonen* im Gegensatz zu den wenigen *Dipl. SozialarbeiterInnen angesprochen*, die bei Kooperations-, Informationstreffen oder Schulungen zu bedenken ist.

### 9.1.1. „Wegweiser für Schulen“

Die Informationsbroschüre wurde von der Gruppe der befragten Lehrpersonen nach genauerem Hinweis und Erklärung *zumeist gekannt* und als *grundsätzlich gut* definiert, wenngleich auch der Inhalt wenig bekannt war. Es wurde aber angemerkt, dass die *Broschüre mit der Zeit „verschwunden“* ist, oder eben „*abgelegt*“ wurde, da sie aktuell vielleicht nicht gebraucht wurde und auch in der *Fülle der Informationsschreiben* unter ging. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Broschüre wenig bis gar nicht verwendet wird.

#### 9.1.1.1. Kommentar zum „Wegweiser“

Der „Wegweiser für Schulen“ war sicher ein prinzipiell gutes Instrument, dass von Seiten der Lehrpersonen, einerseits mit Interesse aufgenommen wurde, andererseits, wenn nicht gerade Aktualität vorhanden war, in der Masse der Schriftstücke unter gegangen ist.

Wie Schweighofer-Lenz angeführt hat, habe auch das „Zwischenglied“ für die Benutzung gefehlt.

Informationsbroschüren wie der „Wegweiser für Schulen“ haben scheinbar *nicht den entsprechenden Effekt*, wenn diese „*kommentarlos*“ übergeben werden. Aufgrund der qualitativen Forschungstätigkeit konnte auch die Erkenntnis erlangt werden, dass es wenig bringt, wenn, wie im „Wegweiser“, „*Diplomierte/r Sozialarbeiter/in*“ als mögliche Anlaufstelle angegeben wird. Der *Großteil der Lehrpersonen kann mit dem Berufsstand, der Institution und deren Auftrag nichts Wesentliches verbinden* und weiß nicht, wie *nach einer Kontaktaufnahme umgegangen wird*.

PädagogInnen brauchen die Informationen, auf „*was sie sich einlassen*“, wenn sie Kontakt aufnehmen, das geht aus den Interviews sehr deutlich hervor.

Sie brauchen „Sicherheit“, im „Wegweiser für Schulen“ wird die Dipl. Sozialarbeiterin bei sehr vielen Problemsituationen als mögliche externe Unterstützungsmaßnahme angegeben, aber nicht weiter kommentiert.

Es wird im „Wegweiser“ ebenso die *unverbindliche Beratungsmöglichkeit, das informelle Gespräch*, durch die Dipl. Sozialarbeiterin *nicht extra ausgewiesen*. Das ist, wie aus der Forschungstätigkeit zu erkennen war, unter den Lehrpersonen nicht bekannt.

### 9.1.2. Ideenpool aus den Interviews

Die Ideen, die von Seiten der befragten Personen gesammelt wurden, entstanden in einer Interviewsituation. D.h., sie können als Spontanäußerungen, als Momentaufnahme betrachtet werden. Die Interviewpartner hatten keine Möglichkeit, sich intensiv mit der Thematik auseinanderzusetzen. Trotzdem aber finden sich auch dabei durchaus Intensionen, die es wert sind, sie gedanklich weiter zu spinnen.

Die möglichen Varianten einer Verbesserung der Kooperation, die seitens der InterviewpartnerInnen vorgeschlagen wurden, werden im Folgenden aufgelistet und kommentiert.

#### **Ideen der InterviewpartnerInnen einzelne Schulen / einzelne SozialarbeiterInnen betreffend:**

- *Regelmäßiger Besuch von Konferenzen und Schulen seitens der Dipl. Sozialarbeiterin* am Beginn eines Schuljahres
- Eher *Besprechungen im kleineren Kreis*, also mit *einzelnen Schulen*, von der jeweils zuständigen Sozialarbeiterin wären Ziel führender als Besprechungen im großen Kreis

#### 9.1.2.1. Kommentar

In der derzeitigen Form der Arbeit wird es für eine Intensivierung der Kontakte und besseres gegenseitiges Verständnis tatsächlich unumgänglich sein, dass sich die Schulen mit der oder den *zuständigen Dipl. SozialarbeiterInnen in regelmäßigen Kontakten treffen und auseinandersetzen*. Durch die

*Regelmäßigkeit* passieren nicht nur Fall bezogene Gespräche, sondern es können *Arbeitsübereinkommen und Regelungen* getroffen werden. Eine gewisse Hemmschwelle wird so mitunter abgebaut.

Dipl. SozialarbeiterInnen sind den Schulen weder über- noch untergeordnet, so liegt es im Interesse der einzelnen Schulen bzw. der einzelnen Dipl. Sozialarbeiterin, ob Informationsgespräche außerhalb eines aktuellen Falles stattfinden oder nicht.

Die Installation *regelmäßiger Treffen* würde also vom Engagement der einzelnen Schulen (Direktionen) oder der einzelnen Dipl. Sozialarbeiterin abhängen. Es würden natürlich wieder nur punktuelle Kontakte stattfinden. Wenn aber auch von Seiten übergeordneter Stellen Interesse da ist, Austausch und Zusammenarbeit zwischen Jugendwohlfahrt und Schulen flächendeckend zu intensivieren, so kann auf diese Ideen nur geantwortet werden, dass regelmäßige Treffen von den jeweils *übergeordneten Stellen angeregt, angeordnet* oder organisiert werden und dafür die notwendige Infrastruktur geschaffen wird.

Recht praktikabel und Ziel führend wäre auch, wenn bei schwierigen Fallverläufen oder nach Setzung einer einschneidenden, drastischen Jugendwohlfahrtsmaßnahme, der zuständigen Dipl. Sozialarbeiterin in der betreffenden Schule *die Möglichkeit geboten wird, Stellung zu beziehen und auch prinzipielle Dinge zu besprechen*. So würden Missverständnisse und Fehldeutungen ausgeräumt werden und es wäre gleichzeitig ein Dialog zustande gekommen.

**Ideen der InterviewpartnerInnen den Bezirksschulinspektor betreffend:**

- *Regelmäßige Teilnahme an DirektorInnenkonferenzen* und intensive Zusammenarbeit mit dem *Bezirksschulinspektor*. Auf dieser Ebene könnte es auch einen Austausch mit allen SozialarbeiterInnen geben.
- Der *Bezirksschulinspektor* könnte am *Schulbeginn* regelmäßig in einer Aussendung auf die verstärkte Zusammenarbeit mit Dipl. SozialarbeiterIn-

nen hinweisen und ersuchen, dass diese *Thematik* bei einer Konferenz erörtert wird.

#### 9.1.2.2. Kommentar

Gut denkbar ist auch die Teilnahme an DirektorInnenkonferenzen. Gerade die einzelnen DirektorInnen sind „Schlüsselfiguren“, ob Jugendwohlfahrt im Einzelfall eine Option sein kann und ob sie kontaktiert wird. Diese Verantwortung liegt im Bereich der Schulleitung. Eine regelmäßige Teilnahme an diesen Konferenzen wäre also durchaus denkbar. Das könnte durch die leitende Sozialarbeiterin passieren, oder durch eine Sozialarbeiterin im Rahmen einer Schwerpunkttätigkeit, zwischendurch könnten auch alle Dipl. SozialarbeiterInnen eingeladen werden, um sich mit den DirektorInnen ihres Sprengels auszutauschen.

Das Wesentliche ist auch hier eine gewisse *Regelmäßigkeit* zu finden. Schulen und Jugendwohlfahrt haben einen großen Nachholbedarf in der Art und Weise der Zusammenarbeit und reine Information, basierend auf ein Treffen, was Jugendwohlfahrt macht und kann, reicht für Veränderungen in der Zusammenarbeit bei weitem nicht aus.

Die Regelmäßigkeit muss sich natürlich in einem vertretbaren Ausmaß für beide Seiten bewegen.

#### **Ideen der InterviewpartnerInnen, die über die klassische Sprengelsozialarbeit hinausgehen**

- *Schulsozialarbeit* wäre insgesamt eine *sehr interessante Variante*, müsste aber bei der Bezirkshauptmannschaft als eigener Posten angesiedelt sein, um ein effizientes Bindeglied darzustellen.
- *Seminare* für LehrerInnen zu diesem Thema seien sinnvoll, die von Dipl. SozialarbeiterInnen gestaltet bzw. mitgestaltet werden.
- *Tagungen und Workshops* an denen gemeinsam LehrerInnen und Dipl. SozialarbeiterInnen teilnehmen, wären in einem geeigneten Ausmaß Ziel führend.

### 9.1.2.3. Kommentar

Durch eine koordinierende Sozialarbeiterin der Bezirkshauptmannschaft, gepaart mit Ansprechpersonen aus dem schulischen bzw. verhaltenspädagogischen Bereich, wären viele Aufgaben denkbar, die die Qualität der Arbeit zwischen Schulen und Jugendwohlfahrt *und dem Gemeinwesen*, um ein Wesentliches steigern könnte.

Wergin weist darauf hin, dass schulbezogene SozialarbeiterInnen aber keineswegs als „Ausfallsbürgen“ missbraucht werden dürfen. Die Arbeit der Jugendwohlfahrt an und mit Schulen ist nicht kompensatorischer Art, sondern eher komplementär zur Schule zu verstehen. Es kann nicht angehen, dass sich LehrerInnen von ihrem erzieherischen Auftrag innerlich distanzieren und problematische Einzelfälle schon bei geringer Normenabweichung der SozialarbeiterIn überantworten. (vgl. Wergin in Verein für Kommunalwissenschaften, 1996: 105)

Neben Vernetzungstätigkeiten könnten auch Workshops und Fortbildungsveranstaltungen für Lehrpersonen und Dipl. SozialarbeiterInnen organisiert oder geleitet werden.

Die zuletzt formulierten Ideen der InterviewpartnerInnen wären in der Durchführung sehr gut denkbar, wenn sich eine *Projektgruppe* entwickeln würde und / oder es tatsächlich eine *koordinierenden Sozialarbeiterin für Schulen bzw. den pädagogischen Bereich* geben würde.

## **9.2. Inhaltliche Schwerpunkte von Kooperationsveranstaltungen oder Projektarbeit**

Anhand der Studie lässt sich eine Reihe von Themenschwerpunkte finden, die für eine Vernetzungstätigkeit wichtig wären.

Es ist nicht primär Anliegen dieser Arbeit sich mit Form und Inhalt von möglichen Fort- und Weiterbildungsseminaren bzw. Vernetzung von Dipl. SozialarbeiterInnen und LehrerInnen auseinanderzusetzen. Anhand der Forschungsergeb-

nisse lassen sich aber Bereiche auflisten, in denen großer Informationsmangel und Nachholbedarf besteht. In folgenden Themenbereichen macht es Sinn, Fragen zu beantworten bzw. Kooperationsveranstaltungen auszurichten:

- Dipl. PädagogInnen brauchen Sicherheit, **wie** Jugendwohlfahrt mit einer Meldung umgeht und **wie** mit den betroffenen Eltern oder Kindern gearbeitet wird. (Workshops mit entsprechenden Rollenspielen und Fallbeispielen denkbar)
- Ebenso wäre der Unterschied einer **offiziellen Meldung** und eines **Beratungsangebotes, informellen Gespräches** zu klären. Gerade die Möglichkeit der *unverbindlichen Beratung* muss für LehrerInnen als Option bekannt gemacht werden!
- Information der **rechtlichen Gegebenheiten** für Lehrpersonen ist dringend erforderlich, wie aus der Studie erkennbar ist.
- **Informationsmanagement** entwickeln! Welche Informationen sind wann sinnvoll weiterzuleiten, ohne vom anderen Handlungsschritte zu erwarten?
- **Gefährdungsabklärungen** - wie gehen Dipl. SozialarbeiterInnen vor, welche Informationen, Dokumentationen sind seitens der Schulen sinnvoll, wie werden schulische Informationen von Seiten der Behörde „verwertet“?
- **Einbeziehung der Eltern** - wann, wie und von wem werden betroffene Eltern mit einbezogen und in welchen Fällen vorerst **nicht**?
- **Ressourcen der Schule / der Jugendwohlfahrt:** Welche Ressourcen / Problemlösungen ergeben sich im schulischen Kontext – welche Ressourcen hat die Jugendwohlfahrt zu bieten? – Gegenseitige Information!
- **Kompetenzklärung:** VertrauenslehrerIn, VerhaltenspädagogeIn, Dipl. SozialarbeiterIn – wer ist wofür „SpezialistIn“, wie kann man sich ergänzen, vernetzen?
- Welche **Anzeichen sind am Kind bemerkbar**, wenn dieses psychischer, physischer Gewalt, oder sexuellen Übergriffen ausgesetzt ist?
- **Klärung der Fallführung:** Wer übernimmt wann die Fallführung?
- **Erwartungen formulieren – klären:** Was kann der eine vom anderen Kooperationspartner erwarten?

- **Andere Institutionen:** Wer, wann und wie wird mit anderen Institutionen kooperiert?
- **Krisenintervention:** Wie wird in akuten Notsituationen umgegangen? Krisenmanagement entwickeln

### 9.3. Ergänzende Schlussbemerkung

MitarbeiterInnen von Schulen und sozialen Organisationen realisieren immer häufiger, dass Kinder und Jugendliche mit den Mitteln und Möglichkeiten ihrer Institution und Profession allein nicht hinreichend gefördert werden können. So wächst auf verschiedenen Seiten die Bereitschaft sich Partner zu suchen und bei der Planung von Präventions- und Förderkonzepten auch die Möglichkeiten einer institutionellen Kooperation auszuloten. (vgl. Kretschmann, 2002: 1)

Eine verstärkte Zusammenarbeit von behördlicher Sozialarbeit und Schule macht, wie eingangs erwähnt, Sinn, wenn sie **für betroffene Kinder und deren Familien** geleistet wird. Die beiden Systeme dürfen sich nicht gegen sie verbünden. Nicht in jedem Fall wird man aber trotz gelungener Zusammenarbeit von Jugendwohlfahrt und Schule für Kinder verbesserte Lebenssituationen entwickeln können. Neben der Kooperationsbereitschaft der Betroffenen sind auch noch andere Faktoren für ein Gelingen von Hilfestellung entscheidend.

Es wird notwendig sein, nicht nur guten Willen zu zeigen, sondern *sozial-räumlich* zu denken. Wenn man davon ausgeht, dass am Zustandekommen komplexer Fertigkeiten, Denkgewohnheiten oder Verhaltensmuster immer eine *Vielzahl von Wirkfaktoren* beteiligt sind, nämlich neben den *körperlichen und psychischen* Merkmalen einer Person, auch Einflüsse des *sozialen, des häuslichen, des schulischen Umfeldes* und der *peer-group*, dann erkennt man die Notwendigkeit, ganzheitlicher, *den Lebensraum unserer Kinder und Jugendlichen* betreffend zu denken.

Ziel führend wäre aufgrund einer höchst professionellen Kooperation zwischen *Schulen, Jugendwohlfahrt* und auch *Einrichtungen des Gemeinwesens* Präventions- und Förderangebote für Kinder und Jugendliche entwickeln zu können. Hilfreich für eine Systematisierung schulischer wie außerschulischer Ange-

bote wäre nach Kretschmann die Präventionsmaßnahmen zu unterscheiden. *Primäre Prävention* würde heißen, eine kindgerechte Gestaltung von schulischen und außerschulischen Lebens- und Lernbedingungen für *alle* Kinder zu schaffen. Die *sekundäre Prävention* meint, Unterstützungsangebote für Kinder die noch nicht problematisch, dennoch aber durch erhöhte Risikofaktoren gefährdet sind, aufzutun. Bei manifesten Störungen werden Maßnahmen der *tertiären Prävention* gebraucht. Hier geht es um Förderung und / oder um Therapie im schulischen wie im außerschulischen Bereich.

Alle Maßnahmen auf allen Ebenen müssen in *umfeldbezogene* (die positive Entwicklung des Kindes eher indirekt beeinflussen) und *personenbezogene* (d.h. durch individuell angepasste Programme) Maßnahmen unterschieden werden. (vgl. Kretschmann, 2002: 10)

Sinnvoll ist eine *Abstimmungskultur* zwischen Schulen, Einrichtungen und Angeboten der öffentlichen und der freien Jugendwohlfahrt. Es können sogar Polizei und Gericht miteingebunden sein. Ähnlich wie bei der Erstellung des „Wegweisers für Schulen“ im Bezirk Hartberg, nur, wie aus der Studie ersichtlich wird, ist die alleinige Erstellung einer Broschüre bei weitem nicht ausreichend um Veränderungen herbeizuführen. Durch prozessuale, intensive Projektarbeit, müssten hier weiterführend Arbeits-, Kooperationsvereinbarungen, mitunter Mischfinanzierungen, gemeinsame Budgets aus Schul- und Jugendwohlfahrtsmitteln erstellt werden. (vgl. Thimm, o.J.: 14) Auch in Österreich orientiert man sich verstärkt an sozialräumlicher, bzw. stadtteilbezogener Arbeit, was aber das Wohlwollen der Politik und ein hohes Maß an Professionalität von in der Sozialen Arbeit tätigen Personen voraussetzt.

Wenn sich mehrere Professionisten dieser Thematik annehmen, so können womöglich wertvolle Angebote und Chancen für Kinder und Jugendliche entstehen. Im Zuge verstärkter Kooperation muss aber daran gedacht werden, „...zu koordinieren, was sie tun“, und wenn Systemgrenzen ein wenig aufgeweicht sind, werden *Schnittstellen zu Nahtstellen* verschmelzen können!

## Literatur

- **Ader, Sabine / Schrapper, Christian / Thiesmeier, Monika** (Hrsg.) (2001): *Sozialpädagogisches Fallverstehen und sozialpädagogische Diagnostik in Forschung und Praxis*. Münster.
- **Amt der OÖ Landesregierung** – Abt. Jugendwohlfahrt (Hrsg.) (2005): *Zusammenarbeit macht Schule*. Linz.
- **Baecker, Dirk** (1994), *Postheroisches Management. Ein Vademecum*. Berlin
- **Bauer, Franz / Spiesberger, Franz / Stockinger, Mathilde** (2005): *Wie reagiert die Schule auf Verhaltensauffälligkeiten?* In: Amt der OÖ Landesregierung (Hrsg.): *Zusammenarbeit macht Schule*. Linz, S.67-80
- **Brunnmayr, Erich** (2005): *Sozialisation und institutionelle Entfremdung*. In: Amt der OÖ Landesregierung (Hrsg.). Linz, S 21-44
- **Bundesministerium für Bildung, Unterricht und Kunst** (o.J.): *Das Schulwesen in Österreich*. [www.bmbwk.gv.at/schulen](http://www.bmbwk.gv.at/schulen) Stand: 29.04.2006
- **Graf, Heidemarie** (2005): *Schulsozialarbeit oder Schule und Sozialarbeit*. In: Amt der OÖ Landesregierung (Hrsg.): *Zusammenarbeit macht Schule*. Linz, S.45-60
- **Kretschmann, Rudolf** (2002): *Systemische und systematische Planung von Präventions- und Förderangeboten für Lernende mit besonderen pädagogischen Bedarfen*. [www.kretschmann-online.de/infra2/foerd3a.html](http://www.kretschmann-online.de/infra2/foerd3a.html) Stand: 15.02.2006
- **Kron-Klees, Friedhelm** (2000): *Von der Fremdmeldung zur Hilfe*. [www.blja.bayern.de](http://www.blja.bayern.de) Stand: 07.02.2006
- **Landesstatistik Steiermark** (2005): [www.stmk.gv.at/verwaltung/lad-stat/](http://www.stmk.gv.at/verwaltung/lad-stat/) Stand: 13.3.2006
- **Landschaftsverband Westfalen Lippe – Landesjugendamt und Westfälische Schulen** (Hrsg.) (2003): *Förderung als gemeinsame Aufgabe von Schule und Jugendhilfe*. Tagungsdokumentation, 3./ 4. Juli 2003, Vlotho. In: [www.lja-wl.de](http://www.lja-wl.de) Münster. Stand: 18.2.2006
- **Landesschulrat Oberösterreich** (Hrsg.) (2003): *Publikationen – Kinder und Jugendliche, die uns Sorgen machen*. In: [www.lsr-ooe.gv.at](http://www.lsr-ooe.gv.at) Stand: 20.2.2006
- **Loidl, Helmut**: *Hilfe- und Helferkonferenzen* (2005). In: Amt der OÖ Landesregierung (Hrsg.): *Zusammenarbeit macht Schule*. Linz, S.93-105
- **Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang** (Last update: 30.Dec.1999): *ILMES Internet-Lexikon der Methoden der empirischen Sozialforschung*. [www.lrz-muenchen.de](http://www.lrz-muenchen.de) Stand: 10.04.2006
- **Mayring, Phillipp** (2003): *Qualitative Inhaltsanalyse – Grundlagen und Techniken*. 8. Auflage, Weinheim und Basel

- **Pantucek**, Peter (2005): *Differenz nutzbar machen*. [www.pantucek.com](http://www.pantucek.com)  
Stand:10.11.2005
- **Schilling**, Johannes (2005): *Soziale Arbeit. Geschichte – Theorie - Profession*.  
2.überarbeitete Auflage, München
- **Thimm**, Karlheinz (2003): *Multiperspektivische Fallarbeit in der Jugendhilfe*.  
[www.lwl.org/lja-download/pdf/ende.pdf](http://www.lwl.org/lja-download/pdf/ende.pdf) Stand: 09.03.2006
- **Thimm**, Karlheinz (o.J.): *Null Bock auf Schule!* [www.learn-line.nrw.de](http://www.learn-line.nrw.de) Stand: 26.4.2006
- **Verein für Kommunalwissenschaften e.V.** (1996): *Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen im Wandel: Neue Anforderungen an Jugendhilfe und Schulen*. Berlin
- **Wergin**, Claus (1996): *Modelle der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule*.  
Berlin

### **Broschüren:**

- **BH Hartberg, BSR Hartberg** (Hrsg.) (2004): *Wegweiser für Schulen bei Problemsituationen mit Kindern*. Hartberg

### **Gesetzliche Grundlagen:**

- **Amt der Stmk. Landesregierung - Sozialreferat** (Hrsg), (2005): *JWG – DVO mit der Festlegung von Leistungen und Leistungsentgelten (LEVO – JW)*. Graz
- **BH Hartberg** (Hrsg) (2005): *Organisationshandbuch*, Hartberg
- **JWG**, 1989, BGBl. Nr. 161 / 1989
- **SchOG**, 1962, BGBl. Nr. 242 /1962
- **SchUG**, 1986, BGBl. Nr. 472 / 1986
- **StJWG**, 1991, LGBl. Nr. 93 /1990
- **StPO**, 1975, BGBl. 631 / 1975 (WV)

## Abkürzungen

BH	Bezirkshauptmannschaft
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BSR	Bezirksschulrat
DSA	Dipl. Sozialarbeiterin
Hrsg.	Herausgeber
JWF	Jugendwohlfahrt
JWG	Jugendwohlfahrtsgesetz
LGBI.	Landesgesetzblatt
Lt.	laut
MA	MitarbeiterInnen
o.J.	ohne Jahresangabe
OÖ	Oberösterreichische
SchOG	Schulorganisationsgesetz
SchUG	Schulunterrichtsgesetz
SPF	sonderpädagogischer Förderbedarf
StJWG	Steiermärkisches Jugendwohlfahrtsgesetz
Stmk.	Steiermärkische
StPO	Strafprozessordnung
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

## Anhang

Durch die Präsentation einzelner Interviewsequenzen mit Lehrpersonen, soll nachvollzogen werden können, wie hypothetischen Behauptungen zustande gekommen sind.

### Interview 1L:

**Wann haben Sie das Gefühl die DSA kontaktieren zu „müssen“ und wann, sie kontaktieren zu „können“? Gibt es da für Sie einen Unterschied?**

*Hab' ich bis jetzt noch nicht so nachgedacht.... Ja müssen ist einfach, wenn Missbrauch offensichtlich ist, wenn ein gewalttätiger Elternteil kommt, wenn das Kind, ja, sozial entsprechend auffällt, nie was mit hat, oder es kümmert sich nie wer um das Kind, was so offensichtlich ist, dann überlege ich nicht lange. Dann ziehe ich eine DSA zu Rate.*

**Und, gibt es für Sie Bereiche, wo Sie sagen, da „kann“ ich es machen, da ist sie mir vielleicht eine Stütze, eine Hilfe oder eben dem Kind eine Stütze, eine Hilfe?**

*Das fällt da eher weg. Da berate ich mich dann zuerst, wenn so Wickel Wackel Geschichten sind, eher mit Kolleginnen oder die auch Spezialausbildungen haben in einer gewissen Richtung. Dann eben eine Beratungslehrerin u.s.w. Direktorin, ja, dass ich in diese Richtung einmal gehe, im schulischen Bereich selber.*

Fall	Frage	Nr.	Paraphrase	Generalisierung
1L	9	17	<i>Über diesen Unterschied habe ich mir bis dato keine Gedanken gemacht.</i>	Keine Unterscheidung bzgl. „müssen“ und „können“
1L	9	18	<i>Ich muss sicher mit der DSA Kontakt aufnehmen, wenn Missbrauch offensichtlich ist, wenn Eltern gewalttätig kommt und wenn das Kind sozial entsprechend auffällt. Bei allem was offensichtlich ist, überlege ich nicht lange, da ziehe ich die DSA bei.</i>	Fühlt sich verpflichtet bei Missbrauch, Misshandlung, Gewalt und Vernachlässigung.
1L	9	19	<i>Der „Kann Bereich“ fällt eher weg, da berate ich eher mit KollegInnen, vor allem die Spezialausbildungen haben. Da bevorzuge ich den schulischen Bereich.</i>	Der „Kann Bereich“ ist eher unbekannt. Bei allen Dingen die unklar sind, wird der schulinterne Weg vorgezogen.

#### 1. Reduktion:

- Grundsätzliche Unterscheidung wann mit der JWF Behörde Kontakt aufgenommen werden kann bzw. muss, kann nicht gemacht werden.
- Bei Misshandlung, Missbrauch, Gewalt, Vernachlässigung ist eine Kontaktaufnahme mit der DSA selbstverständlich.
- Der Bereich des informellen Gespräches wird nicht genutzt und ist auch nicht bekannt. KollegInnen werden vorgezogen.

## Interview 2 L:

**Fühlen Sie sich ausreichend informiert, wann eine Zusammenarbeit mit den Sozialarbeiterinnen stattfinden muss bzw. kann?**

*Ah, die Schulen selber glaube ich haben nicht immer so viel Information drüber. Es gibt zwar so einen, mittlerweile schon eher veralteten Folder, über die BH, wo da die einzelnen Referate drinnen sind, unter anderem auch das Sozialreferat mit den Sozialarbeiterinnen, Mann ist da glaub ich keiner dabei? **Ja, einer!** Und, ah, also ich glaube, dass die Lehrer selber nicht genau wissen, an wen sie sich wenden sollen. Das da die Vernetzung noch zu wenig bekannt ist und das da noch mehr stattfinden müsste.*

Fall	Frage	Nr.	Paraphrase	Generalisierung
2 L	4	11	<i>Die Schulen haben vermutlich keine genauen Informationen, wann Kontakt aufgenommen werden muss oder kann.</i>	Schulen sind über die gesetzlichen Bedingungen einer Kontaktaufnahme zu wenig informiert.
2 L	4	12	<i>Ich weiß dass es einen veralterten Folder gibt, in dem etwas über das Sozialreferat und die Sozialarbeiter steht.</i>	Existenz der Infobroschüre ist bekannt.
2 L	4	13	<i>Lehrer wissen nicht genau, an wen sie sich wenden sollten. Hier müsste mehr Vernetzung stattfinden.</i>	Lehrer sind nicht genug informiert – Vernetzung wäre notwendig.

### 1. Reduktion:

- Schulen sind über gesetzliche Regelungen der Kontaktaufnahme mit der JWF Behörde nicht informiert.
- „Wegweiser für Schulen“ – Existenz bekannt.
- Lehrer wissen zu wenig über behördliche Sozialarbeit
- Vernetzung erwünscht.

## Interview 3 L:

**Gibt es innerhalb des Schulsystems Vorgaben wann und wie sie Kontakt aufnehmen können oder müssen?**

*Soweit ich weiß, gibt es keine ganz konkreten Dinge, eher Dinge, die von Seiten der Schule in Anspruch genommen werden können, sprich SPF Lehrer oder verhaltenspädagogischer Kollege, das ist eigentlich die Schulschiene, die man in Anspruch nimmt, a, die weiteren, ab welchen Punkt man drüber hinaus die DSA in Anspruch nehmen würde, kann ich jetzt nicht beurteilen, also ich habe die Situation jetzt noch nicht gehabt, dass ich sag, ich brauch die jetzt, oder dass ich mir das überlegt hätte. Ich kenn auch de facto keine gesetzliche Regelung, die genau die Grenzen vorgibt, wo genau der Punkt ist.*

*Wo man sich hinwenden muss, kenn ich nicht, vielleicht aus Mangel an Informationsbeschaffung, weil ich es so de facto noch nicht brauchte.*

Fall	Frage	Nr.	Paraphrase	Generalisierung
3 L	4	3	<i>Es gibt der Information nach keine konkreten Vorgaben für eine Kontaktaufnahme, eher Angebote von Seiten der Schule wie SPF Lehrer oder Verhaltenspädagogen</i>	Vorgaben über Kontaktaufnahme sind nicht bekannt. Angebote im Schulsystem sind geläufig
3 L	4	4	<i>Es kann nicht beurteilt werden, ob man als Lehrer die DSA einschalten muss oder kann. Eine gesetzliche Regelung ist nicht bekannt.</i>	Gesetzliche Regelung über Kontaktaufnahme ist nicht bekannt.
3 L	4	5	<i>Es ist auch nicht bekannt, wo man sich hin wenden muss. Diese Informationen wurden noch nicht eingeholt – bis jetzt haben Sie das de facto noch nicht gebraucht.</i>	Wo eine Kontaktaufnahme stattfinden soll ist nicht bekannt.

**1. Reduktion:**

- Gesetzliche Regelungen nicht bekannt
- Vorgehensweise bei Kontaktaufnahme nicht bekannt.
- Angebote im Schulsystem bekannt.
- Nicht bekannt wo man sich hinwendet.

**Interview 4 L:**

**Würden Sie bei sonstigen Problemen auch noch die DSA kontaktieren?**

*Ja, ich persönlich schon, aber es ist so, da müsste ja die Direktion wahrscheinlich damit einverstanden sein. Das ist an unserer Schule nicht ganz so einfach. Weil, eher, alles was mit Psychologie oder mit dem zusammenhängt ist alles negativ. So wird das bewertet, leider muss man sagen.*

**Sie sehen von sich aus keine Möglichkeit zu reagieren?**

*Jetzt nicht. Früher, bei der anderen Direktion war das einfacher. Das ist klaglos gegangen. Das war eine Übergangszeit und das war damals schon eine gute Sache für das Kind – ich hab mir das mehrmals gedacht. Auch für die Mutter, die hat dann gemerkt irgendwie, sie hat dann Vertrauen gehabt zu mir, dass da was weiter geht. Also ich habe nicht gemerkt, dass die Mutter dem gegenüber abgelehnt war, überhaupt nicht. Sondern eher gesagt hat, ja, wenn es die Lehrerin sagt, dann passt das schon, eher wirklich als Hilfe angenommen.*

**Wissen Sie, ob es innerhalb des Schulsystems Vorgaben gibt, wann und wie sie Kontakt aufnehmen können oder müssen?**

*Nein, eigentlich kenne ich es nicht. Das kennt man nur, wenn man interessiert ist, dass man einem Kind helfen will, dann sucht man sich einen Weg. Aber direkt helfen tut einem im Grunde niemand.*

**Und sie kennen auch nicht die Unterscheidung, da MUSS ich, KANN oder SOLL ich mit der JWF Kontakt aufnehmen?**

*Na, vielleicht weiß ich das nicht genau, dass hat mir eigentlich noch niemand gesagt. Vielleicht ist das aber auch ein Fehler, der an mir liegt.*

Fall	Frage	Nr.	Paraphrase	Generalisierung
4 L	2	10	<i>Es ist schon vorstellbar, auch bei anderen Problemen die DSA zu kontaktieren, allerdings fällt das schwer, weil die Direktion damit einverstanden sein muss.</i>	Für eine Lehrerin ist es schwer möglich mit der DSA zu kooperieren, wenn das von der Direktion nicht gewollt ist.
4 L	2	11	<i>In unserer Schule wird alles was mit Psychologie zu tun hat negativ bewertet.</i>	In Schulen wird psychologische oder ähnliche Unterstützung von außen negativ gesehen.
4 L	2	12	<i>Ich sehe jetzt keine Möglichkeit zu reagieren, weil das die Direktion absolut nicht will.</i>	Wenn Direktion keinen Kontakt mit DSA will, sieht Lehrer keine Möglichkeit zu reagieren.
4 L	3	20	<i>Vorgaben, wann gemeldet werden muss, kann oder soll kennt man nicht – wahrscheinlich nur, wenn man sich interessiert. Da hilft einem keiner.</i>	Gesetzliche Vorgaben nicht bekannt. Vom eigenen Interesse und Initiative abhängig.

**1. Reduktion:**

- Ohne Einverständnis der Direktion keine Kontaktaufnahme mit der DSA möglich.
- Grundsätzliche Vorgaben innerhalb des Schulsystems aber nicht bekannt.
- Gesetzliche Regelungen unbekannt.

**Interview 5 L:**

**Haben Sie das Gefühl, da bräuchten Sie als Lehrerin mehr Know how, was alles gemacht werden kann?**

*Ja, schon, eigentlich schon (...). Nur ich glaube, wenn ich mich jetzt an das Sozialamt melde, dann brauch ich ja fast irgendwelche Beweise oder konkrete handfeste Gründe, das und das und das habe ich beobachtet und deshalb melde ich mich, oder? Ich kann ja nicht nur mit Vermutungen kommen!?*

**Gibt es innerhalb des Schulsystems Vorgaben wann und wie sie Kontakt aufnehmen können oder müssen?**

*Also, ich kann jetzt das aus dem Stegreif nicht beantworten, das kann ich nicht. Sicher wird es was geben.*

**Aber Ihnen als Lehrerin ist praktisch jetzt nichts bekannt?**

*Nein, also generell finde ich entscheidet man da mit Gefühl. Wenn etwas abnorm ist, oder verdächtig erscheint, versucht man ohnehin der Sache nach zu gehen. Und ich meine ich bin schon der Typ der drauf Wert legt, dass es dem Schüler gut geht und wenn ich merke, da stimmt was nicht, ist der erste Schritt, dass man einmal mit dem Elternhaus Kontakt auf nimmt und wenn es wirklich Schwierigkeiten gibt zu Hause und wenn man von Seiten des Elternhauses keine Hilfe erwarten kann, dass man schon Schritte setzt. Das sagt mir der Hausverstand. Aber, es gibt vielleicht irgendwelche Gesetzestexte.*

Fall	Frage	Nr.	Paraphrase	Generalisierung
5 L	5	13	<i>Lehrer brauchen unter Umständen Information um zu wissen, welche Gründe es geben kann sich zu melden.</i>	Lehrer brauchen mehr Information, damit sie wissen, wann sie sich melden können.
5 L	5	14	<i>Glaube schon, dass Lehrer mehr Know How brauchen würden. Ich glaube aber, man braucht bevor man sich meldet schon Beweise oder handfeste Gründe. Mit Vermutungen kann ich nicht kommen.</i>	Man braucht zuerst Beweise oder handfeste Gründe, bevor man sich an das Sozialamt wendet. Nur Vermutungen reichen nicht aus.
5 L	6	15	<i>Ich weiß nicht, ob es Vorgaben gibt, wann man sich melden kann oder muss.</i>	Keine Vorgaben wegen Kontaktaufnahme mit DSA bekannt.
5 L	6	16	<i>Man entscheidet mit Gefühl. Wenn etwas nicht stimmt, versucht man der Sache nachzugehen.</i>	Oft ist es Gefühlsentscheidung

1. **Reduktion:**

- Lehrer brauchen mehr Informationen damit sie wissen wann man sich melden kann.
- Glaubte Beweise haben zu müssen um sich zu melden.
- Vorgaben über Art der Kontaktaufnahme nicht bekannt.
- Unterschied wann gemeldet werden muss und kann nicht bekannt.

**Interview 6 L:**

**Gibt es innerhalb des Schulsystems Vorgaben wann und wie sie Kontakt aufnehmen können oder müssen?**

*Ich würde sicher zuerst einmal mit der Direktion Kontakt aufnehmen und mich informieren oder nach der Telefonnummer fragen, ja, und in Absprache mit ihr in Hartberg im Sozialzentrum einmal nachfragen, wer ist zuständig, wer kann uns helfen.*

**Ist das eine gesetzliche Regelung, dass Sie vorher mit der Direktion Absprache halten?**

*Mhm, das ist mir ein Anliegen, da wir eine gute Beziehung zueinander haben und ja weil es, wenn es Probleme gibt, zuerst einmal ein Thema in der Schule ist. Man bespricht das einmal mit Kolleginnen, die auch betroffen sind und es bleibt sicher zuerst einmal Thema in der Schule, bevor das an die Wohlfahrt weiter geleitet wird und da ist es für mich klar, dass man das da bespricht.*

**D.h., so ganz starre gesetzliche Regelungen sind Ihnen nicht bekannt, Ist mir nicht bewusst, da bin ich nicht informiert. Sie würden es aber sowieso als selbstverständlich empfinden, das mit der Direktion abzuklären und vorher einmal das Problem innerhalb des Kollegenkreises, des Schulsystems eigentlich besprechen?**

*Ja.*

Fall	Frage	Nr.	Paraphrase	Generalisierung
6 L	8	1 4	<i>Gesetzliche Regelungen oder Vorgaben sind mir nicht bekannt. Vorher würde ich mit der Direktion und mit Kollegen das Problem besprechen. Das ist üblich, wenn ein gutes Klima zwischen den Lehrern besteht.</i>	Gesetzliche Regelung über Kontaktaufnahme nicht bekannt.  Vor Kontaktaufnahme Gespräch mit Kollegen und Direktion.

**1. Reduktion:**

- Gesetzliche Regelungen nicht bekannt.
- Vor Kontakt mit der DSA Gespräche mit Kollegen und Direktion

**Interview 7:**

**Gibt es innerhalb des Schulsystems Vorgaben wann und wie sie Kontakt aufnehmen können oder müssen?**

*Wir haben ein hausinternes Krisenteam gebildet. XXX, hat eine Ausbildung - (er/sie) ist gerade dabei, (VertrauenslehrerInnenausbildung, Anm. der Verf.) dass man im Vorfeld das eine oder andere abfangen kann.*

*Wenn da wo was ist, setzt (er/sie) sich mit den Kindern zusammen, auch die Kinder können von sich aus kommen.*

*Wenn das erste Missverhalten auffällt, greifen wir natürlich nicht sofort zum Telefon. Sondern man versucht, was kann man bewirken mit Eltern u.s.w.*

*Wenn wir aber anstehen, oder überfordert sind, dann schauen wir um Hilfe.*

**Sind Ihnen grundsätzliche (in der Vorgehensweise, Anm. der Verf.) oder rechtliche Regelungen bekannt, die über Ihre Schule hinausgehen?**

*Ist mir nichts bekannt.*

Fall	Frage	Nr.	Paraphrase	Generalisierung
7 L	8	12	<i>Schulintern wurde für schwierige Situationen ein Krisenteam gemacht.</i>	Schule entwickelt eigenständig Vorgehensregelungen für schwierige Situationen.
7 L	8	13	<i>Durch die Ausbildung von einzelnen Lehrern in diesem Bereich versucht man, Probleme schon früher aufzugreifen, bevor sie sich manifestieren.</i>	Schule möchte Probleme rechtzeitig lösen – mittels ausgebildeter Lehrpersonen im Kollegenkreis.
7 L	8	14	<i>Bei Missverhalten von Schülern versucht Schule Probleme vorerst selbst zu lösen, indem auch Elternarbeit geleistet wird. Erst wenn man nicht mehr weiter weiß, holt man sich Hilfe.</i>	Schule will Probleme so weit es geht selber lösen – Eltern werden mit einbezogen.  Wenn Schule nicht mehr weiterweiß, holt man sich Hilfe von außen.
7 L	9	15	<i>Generelle Vorgehensweisen in</i>	Generelle Vorgehensweisen im

		<i>Problemsituationen bzw. rechtliche Regelungen sind nicht bekannt.</i>	Schulsystem und rechtliche Regelungen unbekannt.
--	--	--	--

**1. Reduktion:**

- Innerhalb einzelner Schulen gibt es Regelungen für schwierige Situationen.
- Bereich Vertrauenslehrer wird genutzt, um Probleme selbstständig zu lösen
- In schwierigen Situationen werden erst die Eltern mit einbezogen, bevor man sich nach außen wendet.
- Wenn durch schulinterne Problemlösungen keine Verbesserungen verzeichnet werden können, wendet man sich nach außen.
- Generelle Regelungen im gesamten Schulsystem, außerhalb eigener Schule, nicht bekannt.
- Gesetzliche Regelungen nicht bekannt.

**2. Reduktion – zusammenfassend:**

**Kategorie: *Rechtliche Grundlagen einer Meldung / Zusammenarbeit mit dem Jugendwohlfahrtsträger und Vorgehensweise innerhalb des Schulsystems:***

Rechtliche Regelungen bzgl. Kontaktaufnahme mit dem Jugendwohlfahrtsträger gänzlich unbekannt. Schulen fühlen sich nicht ausreichend informiert.

Informelles Gespräch wird nicht genutzt, Möglichkeit ist nicht bekannt.

Bei schwerwiegenden Problemen, offensichtlichen Missverhalten der Erziehungsberechtigten wird Meldung an die JWF Behörde als selbstverständlich angenommen, ist aber nicht als gesetzlich geregelt bekannt.

Regelungen der Vorgehensweise bei Meldungen nicht ausreichend bekannt. Information der Direktion oder Gespräche mit KollegInnen werden meist als selbstverständlich angenommen.

Einzelne Schulen entwickeln eigene Vorgehensweisen bei Krisen- oder Problemsituationen.

Nicht alle Lehrpersonen wissen wo man sich bei Problemen hinwenden kann, wenn Hilfestellungen außerhalb des Schulsystems benötigt werden – Vernetzung und Information erwünscht.

**Abgeleitete Hypothesen:**

- Lehrpersonen sind über die gesetzlichen Regelungen und Vorgehensweisen nicht ausreichend informiert. Der Bereich wann gemeldet werden MUSS und wann gemeldet werden KANN, kann nicht klar unterschieden werden.
- Das Schulsystem hat über die einzelnen Schulen und das Verständnis der einzelnen Lehrperson hinaus, noch keine generelle Vorgehensweise bei Problemsituationen mit Schülern entwickelt – wenn, dann kann angenommen werden, dass dieses unter den Lehrpersonen nicht ausreichend bekannt ist.

## **Eidesstattliche Erklärung**

Ich, **Gerda Fuchs**, geb. Baumgartner, geboren am 21.08.1971 in Bruck a. d. Mur, erkläre,

1. dass ich diese Diplomarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Diplomarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Grafendorf, am 09.05.2006

DSA Gerda FUCHS